IMT Nuremberg Archives

H – 235

International Court of Justice

File copy

HO235-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 7. Dez. 1945
Sitzung 10:00 bis 10:30 Uhr.

MR. ELWYN JONES: Hohes Gericht: Gestern Nachmittag, nachdem das Gericht sich zurueckzog, sprach ich ueber die Verschwoerung der Nazis gegen Norwegen und beschaeftigte mich mit der Taetigkeit der Angeklagten Raeder und Rosenberg. Das Gericht wird sich erinnern, dass ich zu diesem Zweck als Beweismaterial C-65 unterbreitet habe, das einen Bericht darstellt des Angeklagten Rosenberg an Raeder, bezueglich Quisling und zwar endet dieser Bericht mit den Worten: "Quislings Zahlenangabe ueber die deutschen Truppen, welche notwendig sein wuerden, um den Einfall in Norwegen durchzufuehren."

Das Gericht hat schon bereits das Beweismaterial erhalten und vorgelesen gehoert Teile des Exhibit C-66, das den Bericht Raeders an Admiral Assmann darstellt, welcher enthuellt, wie im Dezember 1939 der Angeklagte Raeder tatsaechlich Quisling und Hagelin traf.

Ich moechte nun das Gericht einladen, dieses Beweisstueck C - 64 anzusehen, das im Beweismaterial GB-86 zu finden ist. Das Gericht wird bemerken, dass dies ein Bericht von Raeder ueber einen Bericht des Kriegsmarine-Stabs mit Hitler ist, der am 12. Dezember 1939 um 12 Uhr mittags stattfand, und zwar in der Gegenwart der Angeklagten Keitel, Jodl und Puttkammer, der zu dieser Zeit Hitlers Adjutant war.

Der Bericht hat die Ueberschrift: "Angelegenheit Norwegen" und der erste Satz lautet:

"R. hat die beiden Herren Q und H empfangen. Q macht einen zuverlaessigen Eindruck." Und dann folgen in den naechsten zwei Paragraphen eine Erklaerung Q's Ansichten, mit welchen sich das hohe Gericht vertraut gemacht hat, da Teile aus dem Dokument 007-PS gelesen wurden; und zwar lese ich dem Hohen Gericht Dokument C-64, 4. Paragraph vor, der lautet:

"Der Fuehrer erwog Q persoenlich zu sprechen, um Ein-

H0235-0003

druck von ihm zu gewinnen; er wolle Reichsleiter Rosenberg vorher noch einmal hoeren, da dieser, Q seit laengerer Zeit kennt.

Ob.d.M. schlaegt vor: Falls Fuehrer guenstigen Eindruck erhalte, sollte OKW Erlaubnis bekommen, mit Q Plaene zur Vorbereitung und Durchfuehrung der Besetzung

a) auf friedlichem Wege -- d.h. deutsche Wehrmacht von N. gerufen --

oder

b) auf gewaltsame Weise zu vereinbaren."

Das war am 12. Dezember, eine Zusammenkunft, ueber welche Raeder den Bericht an Hitler erstattete. Wenn das hohe Gericht sich nun dem Exhibit C-66 zuwenden wird, welches Raeders Bericht dieser Transaktionen fuer geschichtliche Zwecke darstellt, dann wird das Gericht bemerken, und zwar im letzten Satz des 2. Paragraphen der Abteilung C-66, mit der Ueberschrift "Weser-Uebung" und zwar diese Worte:

"Auf Grund der Besprechungen des Fuehrers mit Q und H, am 14. Dezember 1939 nachmittags.....

VORSITZENDER: Ich habe es nicht.

MR. ELWYN JONES: Ich bitte um Entschuldigung; es ist C-66, die 2. Seite,

VORSITZENDER: Ja, ich sehe.

MR. ELWYN JONES:.....Sodass wir Verbindung mit Quisling und Hagelin erhielten, die Anfang Dezember in Berlin eintrafen und von mir -- im Einvernehmen mit Reichsleiter Rosenberg, zum Fuehrer gebracht wurden."

Und dann wird das Gericht am Ende der Seite eine Eintragung bemerken und zwar: "R hat im entscheidenden Moment seinen Fuss verletzt, sodass ich ihn am 14. Dezember vormittags in seiner Wohnung aufsuchte." Das ist natuerlich eine Notiz, die von Raeder gemacht wurde und zeigt seine Anteilnahme an der Verschwoerung.

Der Bericht geht weiter:

"Auf Grund der Besprechung des Fuehrers mit Quisling

H0235 - 0004

und Hagelin am 14. Dezember 1939 nachmittags gab der Fuehrer den Befehl zur Vorbereitung des Norwegen Unternehmens durch OKW."

"Skl hat bis dahin an dem Weitertreiben der Norwegenfrage keinen Anteil gehabt, stand ihr auch weiter hin etwas skeptisch gegenueber. Die Vorbereitungen, die Kpt.z.S. Krancke im OKW bearbeitete, gruendeten sich aber auf eine Denkschrift der Skl."

Das Gericht kann wohl darauf Betracht nehmen, dass die Notiz des Angeklagten Raeder, der sich auf den entscheidenden Punkt bezieht, angemessen war. Denn das Gericht wird sehen, dass an dem Tag, den 14. Dezember Hitler Befehl gab, die Vorbereitungen fuer das Norwegen Unternehmen des OKW zu beginnen.

Das Gericht moechte sich nun Beweisstueck 007-PS, welches sich weiter in dem Dokumentenbuch befindet, zuwenden und welches das Gericht als den Bericht Rosenbergs ueber die Taetigkeit seiner Organisation erkennen wird." -- Es ist nach dem "D" Dokument - das Gericht wende sich nun der ersten Seite des 1. Anhanges zu, welches sich mit Norwegen beschaeftigt. Da wird das Gericht sehen, dass weitere Zusammenkuenfte zwischen Quisling und den Nazi-Chefs im Dezember stattfanden und ich werde zu diesem Abschnitt lesen:

"Grossadmiral Raeder war auf Grund seiner Unterhaltung mit Quisling und auf seine Bitte hin zum Fuehrer bestellt worden. Als Ergebnis dieser Schritte wurde Quisling am 16. und noch einmal am 18. Dezember zur persoenlichen Unterredung vom Fuehrer empfangen. In dieser Unterredung betonte der Fuehrer wiederholt, dass ihm persoenlich eine voellig neutrale Haltung Norwegens, wie auch ganz Skandinaviens am liebsten waere. Er habe nicht die Absicht, die Kriegsschauplaetze zu erweitern und auch andere Nationen in dem Konflikt hineinzuziehen." Wie ich gesagt habe, die Eroeffnung dieses Teiles des Falles war ein Fall, wo Druck auf Hitler ausgeuebt wurde, und ihn dahin zu veranlassen, an diesen Operationen teilzunehmen. Der Bericht setzt fort: "Wenn aber von der feindlichen Seite eine Ausweitung des Krieges vorbereitet wuerde mit dem Ziel, eine weitere Abschnuerung und Bedrohung des

H0235 - 0005

Grossdeutschen Reiches durchzusetzen, wuerde er genoetigt sein, sich gegen ein solches Vergehen zu wappnen. Um der zunehmenden feindlichen Propagandataetigkeit ein Gegengewicht zu schaffen, sagte der Fuehrer, Quisling eine finanzielle Unterstuetzung seiner auf dem grossgermanischen Gedanken fussenden Bewegung zu. Die militaerische Bearbeitung der nunmehr aufgenommenen Fragen wurde dem militaerischen Sonderstab uebertragen, der Quisling besondere Auftraege uebermittelte. Die politische Bearbeitung sollte Reichsleiter Rosenberg uebernehmen, die finanziellen Unkosten das Auswaertige Amt tragen, wobei der Reichsaussenminister vom Aussenpolitischen Amt fortlaufend informiert werden sollte. Die Aufrechterhaltung der Verbindung mit Quisling wurde Amtsleiter Scheidt uebertragen, der im Verlauf der weiteren Entwicklung dem Marineattache in Oslo, Korvettenkapitaen Schreiber, zugeteilt wurde. Es wurde die strengste Geheimhaltung der ganzen Angelegenheit angeordnet." Hier wird das Gericht wieder den engen Zusammenhang zwischen den Nazi-Politikern und den Nazi-Chefs erkennen. Die Information, die der Anklagebehoerde zur Verfuegung steht, die Ereignisse im Januar 1940 betreffend, ist nicht vollstaendig. Aber das Gericht wird sehen, dass die Taetigkeit der Angeklagten Raeder und Rosenberg Fruechte getragen haben, und ich lege dem Gericht einen Brief vor, den der Angeklagte Keitel geschrieben hat.

H0235 - 0006

Beweismaterial GB-87. Das Gericht wird bemerken, dass das Dokument ein Memorandum ist, unterschrieben von Keitel, datiert 27.Januar 1940. Es ist gekennzeichnet, Geheime Kommandosache, 5 Durchschlaege, Studium N, welches ein anderer Deckname fuer Weseruebung ist. "Chef Sache, Bearbeitung nur durch Offizier." Es hat die Ueberschrift "Oberbefehlshaber der Marine", das bedeutet, der Angeklagte Raeder hat darueber einen Bericht. Das Dokument lautet:

"Der Fuehrer und Oberbefehlshaber der Wehrmacht wuenscht, dass die Studie E weiter bearbeitet wird und zwar unter meiner direkten und persoenlichen Fuehrung und im unmittelbaren Zusammenhang mit der gesamten Kriegsfuehrung. Aus diesen Gruenden hat der Fuehrer mich beauftragt, die Leitung der weiteren Bearbeitung zu unternehmen."

"Ein Arbeitsstab ist von dem Obersten Kommando der Heeresleitung zu dem Zweck gebildet worden und das stellt zu gleicher Zeit den Mittelpunkt des Operationsstabs dar."

Am Ende des Memorandums:

"Die gesamten weiteren Vorbereitungen werden unter den Decknamen "Weser-Uebung" ausgefuehrt."

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Bedeutung dieses Dokumentes lenken und auf die Unterschrift Keitels und das Datum und seine wichtige Stellung. Vor diesem Datum, den 27.Januar 1940, die Planung der verschiedenen Gesichtspunkte der Invasion Norwegens und Daenemarks, haben sich auf eine relative kleine Gruppe bezogen, dessen Ziel es war, Hitler von der Notwendigkeit und Wuenschenswertigkeit dieses Unternehmens zu ueberzeugen; und die Herausgabe dieser Vorschrift Keitels am 27. Januar 1940, war das Signal, dass das Oberkommando der deutschen Armee, Angebot dieser Gruppe angenommen hatte, die sich fuer diese vereinigten Hilfsquellen der deutschen militaerischen Maschine um praktische Plaene fuer die norwegische Operation zu erzielen, eingesetzt hatte.

Das Gericht wird bemerken, dass die Planung fuer die Invasion Norwegens und Daenemarks auf dem normalen Dienstwege geleitet wurde.

Und nun moechte ich das Gericht auf einen Eintrag in Jodls Tagebuch, Beweismaterial 1809-PS, GB-88, hinweisen, wie das Gericht bemerken wird, ist

H0235 - 0007

es das letzte Dokument im Dokumentenbuch. Es ist hier eine kleine Verwirrung in der Ordnung der Eintragung, in diesem Tagebuch und die ersten drei Seiten beziehen sich auf Eintragungen, mit denen man sich in einem anderen Teil des Falles beschaeftigen wird.

Ich moechte nun das Gericht auf Seite 3 dieses Auszuges aus Jodls Tagebuch verweisen und zwar die Eintragung am 6. Februar 1940 und beginnt wie folgt:

"Die neue Idee fuehre "H" und Weseruebung fuer die Dauer des Krieges durch und garantiere Belgiens Neutralitaet fuer die Dauer des Krieges."

Ich moechte gerne diese Eintragung wiederholen, wenn es mir erlaubt ist.

Die naechste Eintragung, ist die Eintragung vom 21. Februar.

Vorsitzender: Was heisst das "H"-Ausfuehrung?

Mr. Elwyn Jones: Das bezieht sich auf einen anderen Decknamen und zwar auf den Namen Hartmudt, das das Gericht in einem anderen Dokument erklaert finden wird.

Das bezieht sich auf einen anderen Decknamen fuer die norwegische und daenische Operation. Die Eintragung vom 21.Februar in Jodls Tagebuch lautet:

"Der Fuehrer hat mit General von Falkenhorst gesprochen und ihm die Leitung der Weser-Uebung uebertragen. Falkenhorst hat gerne angenommen. Anweisungen wurden an die drei Zweige der Wehrmacht erteilt."

Dann folgt die naechste Eintragung auf der naechsten Seite.

Vorsitzender: (unterbrechend) "Weser-Exercise", ist das auch Norwegen?

Mr. Elwyn Jones: Das ist auch Norwegen. Es ist die Uebersetzung fuer "Weser-Uebung." Die Eintragung auf der naechsten Seite erfolgt am 28.Febr.: "Ich schlage dem Chef des OKW und dann dem Fuehrer vor, dass Fall "Gelb" welches wie das Gericht weiss, der Deckname fuer die Invasion in die Niederlande ist -- "und Weser-Exercise" -- die Invasion von Norwegen und Daenemark --" in der Weise vorbereitet werden muessen, dass sie Zeit und kraeftemaessig voneinander unabhaengig sind. Der Fuehrer ist damit einverstanden, wenn es nur irgendwie moeglich ist." Das Gericht wird sehen, dass die neue Idee vom 6. Februar, dass die Neutralitaet Belgiens einzuhalten ist, am 28. Februar aufgegeben wurde.

Die naechste Eintragung vom 29. Februar -- ich moechte das Gericht mit

H0235 - 0008

keinen weiteren Eintragungen behelligen, die sich auf die Invasion von Norwegen und Daenemark beziehen. Am 29. Februar der 2. Paragraph: "Der Fuehrer wuenscht auch eine starke Truppe in Kopenhagen und einen genau ausgedachten Plan, wie die einzelnen Kuestenbattrien zu erbeuten sind. Warlimont, Chef der Landesverteidigung hat Befehl erteilt, sofort Befehl an die Armee, Marine und Luftwaffe auszugeben und aehnliche Befehle bezueglich der Verstaerkung des Stabes." Und da moechte ich im Moment die Eintragung in Jodls Tagebuch verlassen und das Gericht auf das wichtige Dokument C-174, welches als Beweismaterial GB-89, angefuehrt ist, hinweisen. Das Gericht wird von diesem Dokument sehen, dass Hitlers Operationsbefehl ist, Vorbereitungen fuer die Invasion in Norwegen und Daenemark zu vervollstaendigen. Es traegt das Datum des ersten Maerz 1940, und hat den Titel: "Der Fuehrerund Oberste Befehlshaber des Heeres." "Geheime Kommandosache." Dann, "Anweisung fuer den Fall Weser-Uebung."

Weser-Uebung.

1.) Die Entwicklung der Lage in Skandinavien erfordert es, alle Vorbereitungen dafuer zu treffen, um mit Teilkraeften der Wehrmacht, Daenemark und Norwegen zu besetzen ("Fall Weser-Uebung"). Hierdurch soll englischen Uebergriffen nach Skandinavien und der Ostsee vorgebeugt, unsere Erzbasis in Schweden gesichert und fuer Kriegsmarine und Luftwaffe die Ausgangsstellung gegen England erweitert werden.

Paragraph 2 lautet:

Die fuer Fall "Weser-Uebung" einzusetzenden Kraefte werden im Hinblick auf unsere militaerpolitische Staerke gegenueber den nordischen Staaten so schwach als moeglich gehalten. Ihre zahlenmaessige Schwaeche muss durch kuehnes Handeln und ueberraschende Durchfuehrung ausgeglichen werden.

Grundsaetzlich ist anzustreben, der Unternehmung den Charakter einer friedlichen Besetzung zu geben, die dem bewaffneten Schutz der Neutralitaet der nordischen Staaten zum Ziel hat. Entsprechende Forderungen werden mit Beginn der Besetzung den Regierungen uebermittelt werden. Flotten und Luftdemonstrationen werdenerforderlichenfalls den noetigen Nachdruck geben.

H0235-0009

Trotzdem auftretender Widerstand ist unter Einsatz aller militaerischen Mitteln zu brechen. Dann Paragraph 2, Vorbereitung und Fuehrung des Unternehmens gegen Daenemark und Norwegen. Beauftragt wird der kommandierende General des 21. Armeekorps General Falkenhorst. Paragraph 3, Grenzuebertritt gegen Daenemark und Landungen in Norwegen haben gleichzeitig zu erfolgen. Die Unternehmungen sind mit groesstem Nachdruck so schnell wie moeglich vorzubereiten. Falls der Feind die Initiative gegen Norwegen ergreife, muessen eigene Gegenmassnahmen sofort ausgeloest werden koennen.

Von grosser Bedeutung ist, dass unsere Massnahmen sowohl die nordischen Staaten als auch die Westgegner ueberraschend treffen. Und dann folgen alle Vorbereitungen, insbesondere die Art der Bereitstellung des Laderaumes und der Truppen. Den Anweisungen und ihrer Verladung muss Rechnung getragen werden koennen. Falls Vorbereitungen fuer die Verschiffung nicht mehr geheimgehalten werden koennen, sind andere Ziele vorzutaeuschen. Dann zu Paragraph 4 "Besetzung Daenemarks". Wegnahme "Wesermuendung Sued". Aufgabe der Gruppe XXI. Ueberraschende Besetzung von Juetland und Fuenen; anschliessend Besetzung von Zeeland. Hierzu ist unter Sicherung der wichtigsten Punkte moeglichst schnell von Fuenen bis Skagen und bis zur Ostkueste durchzustossen.

H0235-0010

Dann folgen weitere Anweisungen, die auf das Unternehmen Bezug haben. In Paragraph 5 heisst es "Besetzung Norwegens" "Weser-muendung Nord". Ueberraschende Besetzung der wichtigsten Kuesten-plaetze von See her und Luftlandeunternehmen. Die Kriegsmarine uebernimmt Vorbereitung und Durchfuehrung des Seetransportes der Landungstruppen. Dann bezieht sich dieser Befehl auf den Teil, den die Luftwaffe zu spielen hatte, und ich moechte auf den Paragraph 5 das Gericht aufmerksam machen. Die Luftwaffe hat nach erfolgter Besetzung die Luftverteidigung sowie die Ausnutzung der nordischen Basis fuer die Luftkriegfuehrung gegen England sicherzustellen. Ich unterstreiche diese Eintragung. Waehrend diese Vorbereitung im Gange war und noch vor der letzten Entscheidung Hitlers . . . . .

Der Praesident: Sie haben die Aufmerksamkeit auf den Angeklagten Fricke gelenkt.

Mr. Jones: Fricke ist richtig, auf der ersten Seite des Dokumentes.

Der Praesident: Ist das ein verschiedener Name, Fricke?

Mr. Jones: Das sind vollkommen verschiedene Personen.
Fricke ist ein deutscher Admiral und steht in keiner Verbindung mit dem Angeklagten Frick.
Da sind Berichte durch Rosenbergs Organisation getroffen und zwar von Quisling, und wenn sich das Gericht noch einmal dem Beweisstueck 007-PS zuwenden will, dem Rosenberg-Bericht, wird das Gericht die Information sehen, die Rosenbergs Organisation zur Verfuegung stellte. Ich beziehe mich jetzt auf den 3. Paragraphen Anhang 1, der sich mit Norwegen beschaeftigt - Seite 6 meines Exemplars, das ich in Haenden habe. Schon seit Jahren verschaerften sich die von Quisling ueber seinen Vertreter in Deutschland, Hagelin, verbreiteten Meldungen ueber die Moeglichkeit des Eingreifens der Westmaechte in Norwegen unter Duldung der norwegischen Regierung. Die immer begruendeten Mitteilungen standen im

H0235 - 0011

schaerfsten Gegensatz zu der Auffassung der deutschen Gesandtschaft in Oslo, die auf den Neutralitaetswillen der damaligen norwegischen Regierung Nygardszvold baute und von der verstaendigungsbereiten neutralen Absicht dieser Regierung ueberzeugt war. Es gelang dem Vertreter Quislings in Deutschland, von dem niemand in Norwegen wusste, dass er in engster Beziehung zu Quisling stand, im Kreise der Regierung Nygardszvolds Fuss zu fassen und die ungeschminkte Auffassung der norwegischen Regierung zu erfahren. Hagelin uebermittelte seine Nachrichten, die er vom Rosenbergbureau hoerte, durch Rosenberg dem Fuehrer. In der Nacht vom 16. auf 17. Februar ueberfielen englische Zerstoerer den deutschen Dampfer "Altmark" im Jossingfjord. Das Gericht wird sich daran erinnern, dass dies ein Hinweis auf die Aktion des britischen Zerstoerers "Cossak" war und zwar gegen das deutsche Kriegsschiff "Altmark", das 300 englische Gefangene an Bord hatte, die auf hoher See gefangengenommen wurden und nach Deutschland transportiert werden sollten. Die Behauptung der britischen Delegation bezog sich darauf, dass die "Altmark" dazu verwendet wurde, norwegische territoriale Gewaesser zu durchfahren, was tatsaechlich einen flagranten Missbrauch der norwegischen Neutralitaet darstellte und dass die Aktion, die der Zerstoerer unternommen hatte, sich nur auf die Befreiung der 300 englischen Gefangenen beschraenkte und dass kein Versuch unternommen wurde, die "Altmark" zu erbeuten. Die Handlung liess sich mit dem internationalen Recht durchaus rechtfertigen.

Ich fahre nun nach dieser kurzen Erklaerung des britischen Gesichtspunktes ueber die "Altmark"-Episode mit dem Rosenberg-Bericht weiter. Das Verhalten der norwegischen Regierung in dieser Frage liess darauf schliessen, dass keine irgendwelche bestimmten Vereinbarungen zwischen der norwegischen Regierung und den Alliierten getroffen worden seien. Eine solche Annahme wurde durch Amtsleiter Scheidt bestaetigt, der seinerseits von Hagelin

H0235-0012

und Quisling seine Informationen bezog. Auch nach diesem Vorfall verbreitete die deutsche Gesandtschaft in Oslo die gegenteilige Ansicht und legte sich auf den guten Willen der Norweger fest. So wird das Gericht sehen, dass die Naziregierung den Berichten des Verraeters Quisling den Vorzug gab gegenueber den Berichten der deutschen diplomatischen Vertretung in Oslo. Das Ergebnis des Inhalts dieser Berichte solcher Art war dann der Entschluss Hitlers, in Norwegen und Daenemark einzufallen.

Den Gipfelpunkt dieser einzelnen Vorbereitungen fuer die Invasion finden wir wieder in dem Tagebuch von Jodl - letztes Dokument in dem Dokumentenbuch. Ich moechte das Gericht auf die Eintragung vom 3. Maerz aufmerksam machen: Der Fuehrer sprach sich sehr scharf fuer die Notwendigkeit aus, rasch und stark in Norwegen aufzutreten: Keine Verzoegerung durch Wehrmachtsteile. Groesste Beschleunigung ist erforderlich; und dann die letzte Eintragung: der Fuehrer entschliesst sich, sehr schnell mit starken Kraeften in N, welches Norwegen ist, einzumarschieren.

Diese wichtige strategische Frage hat das OKW schon seit einiger Zeit beschaeftigt. Sie wurde dadurch entschieden, dass das Schicksal Skandinaviens vor dem Schicksal der Niederlande entschieden werden soll. Wie die Beobachtungen lehren, hat Hitler die "Weseruebung", wie ich schon anfangs erwaehnte, vor dem Fall "Gelb" mit wenigen Tagen Abstand befohlen.

Die naechste Eintragung von Jodls Tagebuch vom 5. Maerz, die grosse Beachtung verdient; "Weseruebung" Mit den drei Befehlshabern der Wehrmachtsteile. Goering tobt sich aus ueber die bisher nicht befriedigende Aussprache und beweist, dass alle bisherigen Vorarbeiten nichts taugen.

Ergebnis: (a) Starke Kraefte fuer Narvik

(b) Kriegsmarine soll Schiffe und Haefen verlassen ("Hipper" und "Luetzow" in Drontheim).

(c) Christiansund kann am ersten verlassen werden.

H0235-0013

(d) Sechs Divisionen fuer Norwegen vorgesehen.

(e) Fuss fassen sofort in Kopenhagen.

Es folgt dann die naechste Eintragung, die ich verlesen will; das ist die Eintragung vom 13. Maerz, die das Gericht als eine der bezeichnendsten betrachten mag: "Fuehrer gibt Befehl zur "Weseruebung noch nicht, er ist noch auf der Suche nach einer Begruendung.

Die Eintragung am naechsten Tag, 14. Maerz, zeigt eine aehnliche Taetigkeit, vonseiten Hitlers noch eine Begruendung zu suchen fuer diese flagrante Invasion. Sie lautet:

England ueberwacht Nordsee mit 15 bis 16 U-Booten. Grund zweifelhaft oder zur eigenen Sicherung oder zur Verhinderung deutscher Aktionen. Fuehrer noch nicht entschlossen, die "Weseruebung" zu begruenden.

Dann bitte ich das Gericht, die Eintragung des 21. Maerz zu beachten und zwar am Fusse der ersten Seite. Das Gericht hat schon gesehen, dass die Landegruppe 21 die Streitkraefte Falkenhorsts waren, die diese Invasion durchzufuehren hatte, Bereitstellung der Gruppe 21 lange Zeit zwischen Antreten 5.30 Uhr und Abschluss der diplomatischen Aktion. Fuehrer lehnt diesbezueglich fruehere Verhandlungen ab, da sonst Hilferufe an England und Amerika gehen.

Wo Widerstand geleistet wird, muss er ruecksichtslos gebrochen werden. Die politischen Beauftragten muessen die militaerischen Massnahmen aufzeigen und noch vergroessern. Jeder Kommentar ueber diese Eintragung glaube ich, eruebrigt sich.

Die naechste Eintragung findet das Gericht auf Seite 5, sie datiert vom 28, Maerz. Auf Seite 3 heisst es, einzelne Seeoffizier scheinen bezueglich "Weseruebung" laurig zu sein und beduerfen einer Spritze.

Auch drei Chefs und Falkenhorst machen sich allerlei Gedanken, die nicht ihre Sache sind; mehr Nachteile als Vorteile. Der Fueh

H0235-0014

rer kommt abends ins Kartenzimmer, um scharf auszusprechen, dass er sich nicht damit abfinden will, dass die Marine sofort aus den norwegischen Haefen abhaut. Narvik, Drontheim und Oslo muessen von deutschen Streitkraeften belegt bleiben. Hier wird das Gericht bemerken, dass Jodl, wie immer, der treue Mitarbeiter Hitlers ist. Am 2. April, 8.30 Uhr. Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Oberbefehlshaber der Marine und General Falkenhorst beim Fuehrer. Abschluss der Vorbereitung.

H0235 - 0015

Fuehrer befiehlt Durchfuehrung der "Weser-Uebung" fuer 9. April. Und dann folgt die letzte Eintragung am 4. April: Fuehrer entwirft die Aufrufe. Piepenbrok, kommt mit gutem Ergebnis der Besprechung mit Quisling in Kopenhagen zurueck. Bis zum letzten Augenblick war der Verraeter Quisling sehr taetig. Die Anklage hat eine grosse Anzahl von Operationsbefehlen in ihrem Besitz, die im Zusammenhang mit dem Angriff auf Norwegen und Daenemark durchgefuehrt wurden und ich moechte Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 2 lenken, um das Ausmass und die Geheimhaltung sowie Taeuschung, die von dem Angeklagten im Laufe dieses Angriffs angewendet wurden, zu kennzeichnen. Es ist Dokument Exhibit C-115, das fuer das Protokoll GB 90 wird. Zuerst moechte ich auf den 2. Paragraphen Ihr Augenmerk lenken und zwar auf den 4. April 1940:

"Sperrbrecher werden unbeobachtet in den Oslo-Fjord eindringen und zwar unter dem Deckmantel von Handelsschiffen. Signa sollen durch Taeuschung der Verwendung von Namen englischer Schiffe beantwortet werden". Ich moechte besonders Betonung darauf legen, dass die Operation nicht verraten werden soll vor der H-Stunde. Die naechste Eintragung ist vom 24. Maerz 1940 und zwar "Verhalten waehrend des Einmarsches in den Hafen". Der 3. Paragraph ist jener, auf den ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken will: Tarnung als britische Schiffe muss solange als moeglich aufrecht erhalten werden. Alle Anrufe von Schiffen sollen in englischer Sprache beantwortet werden, wobei folgender Text gewaehlt werden soll:

Kooln	-	H.M.S. Cairo
Koenigsberg	-	H.M.S. Calcutta
Broemso	-	H.M.S. Faulkner
Karl Peters	-	H.M.S. Halcyon
Leopard	-	British destroyer
Wolf	-	British Destroyer
E - Boats	-	British motor torpedo Bo

H0235-0016

Vorbereitungen sollen getroffen werden, um britische Kriegsflagge zu beleuchten: staendige Bereitschaft: Rauchnebel zu verwenden. Und dann der naechste Befehl, der das Datum des 24. Maerz 1940 traegt und zwar "Geheime Kommandosache" Annex 3: Flag - Offizier, Aufklaerungstruppen "Hoechst geheim". Naechste Seite, Seite 2: "Das Nachfolgende ist niedergelegt als Fuehrungsprinzip fuer den Fall, dass eines unserer Einheiten sich gezwungen sehen sollte, die Herausforderung eines vorueberfahrenden Fahrzeuges zu beantworten. Im Falle "Koeln" H.M.S. Cairo. Dennoch Befehl zu geben: "Stop" 1.(Bitte wiederholen Sie das Signal.)
2. Wir koennen doch das Signal nicht verstehen. Im Falle eines Warnungsschusses: Stop firing. Britisches Schiff. Guter Freund. Im Falle einer Anfrage bezueglich des Bestimmungshafens und Ziel: gehen nach Bergen, verfolgen deutsches Schiff."
Dann ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf C-151 lenken das fuer das Protokoll GB 91 wird und zwar ist das ein Doenitz-Befehl im Zusammenhang mit dieser Operation. Das Gericht wird bemerken, dass es wieder die Ueberschrift "Geheime Kommandosache" traegt. Befehl "Hartmut", Besetzung Daenemarks und Norwegens. Dieser Befehl tritt in Kraft auf das Stichwort "Hartmut". Mit dem Inkrafttreten dieses Befehls verlieren die beteiligten Schiff die bis dahin erteilten Befehle ihre Gueltigkeit. Tag und Stunde sind "Wesertag und "Weserstunde" und die gesamte Operation ist "Weseruebung" bezeichnet. Dieses Stichwort hat das Ziel, schlagartige Landung der Truppen in Norwegen und gleichzeitig Daenemark von der Ostsee aus zu besetzen.
Am Ende dieses Paragraphen ist noch ein weiterer Beitrag von Doenitz zu dieser Taeuschung von Wichtigkeit:" Die Seestreitkraef werden bei Einfahrt in den Hafen die britische Flagge tragen bis die Truppen gelandet sind." Das bezieht sich hoechstwahrscheinlic auf Narvik.
Das Gericht weiss nun als Tatsache, dass der am 9. April 1940 begonnene Naziangriff auf Daenemark und Norwegen die dortige Bevoel

H0235-0017

kerung unbewaffnet und nicht erwartet angetroffen hat. Nachdem die Invasion schon in Fluss war, wurde eine deutsche Denkschrift den Regierungen von Norwegen und Daenemark ueberreicht, die deutsche Handlung zu rechtfertigen. Ich lenke die Aufmerksamkeit auf Beweisstueck TC 55, das nun GB 92 sein wird und zwar befindet es sich am Beginn des Dokumentenbuches. Ich schlage nicht vor, das gesamte Memorandum vorzulesen. Ich bin mir im Zweifel daruebe ob die Verteidigung sich mit dem Teile beschaeftigen wird, die ich fuer interessant halte. Das Gericht wird bemerken, das Dinge behauptet werden, England undFrankreich habe sich schuldig gemacht sich in ihrer Seekriegfuehrung dem Voelkerrecht gegenueber verletzt zu haben und dass selbst Frankreich und England Plaene unternommen haetten, Norwegen zu besetzen, dass die Regierungen bereit waren, sich dieser Lage zu fuegen. Das Memorandum erklaert ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichts auf Seite 3 des Memorandums, dem Paragraphen unter der Mitte der Seite - der mit dem Satz beginnt: "Die deutschen Truppen". Die deutschen Truppen betreten daher norwegischen Boden nicht als Feinde. Das deutsche Oberkommando hat nicht die Absicht die besetzten Punkte in irgend einer Weise als Operationsbasen gegen England zu verwenden solange sie nicht durch Massnahmen Englands und Frankreichs dazu gezwungen wuerden. Die deutsche militaerische Operation verfolge vielmehr, ausschliesslich das Ziel der Sicherung des Nordens gegen die beabsichtigte Besetzung Norwegischer Stuetzpunkte durch englisch-franzoesische Streitkraefte.

Im Zusammenhang mit dieser Erklaerung moechte ich das Gericht sodann erinnern, dass in seinem Operationsbefehl vom 1. Maerz Hitler damals angeordnet hatte, dass die Luftwaffe norwegische Stuetzpunkte fuer den Luftkrieg in England verwende und das war am 1. Maerz. Dieses Memorandum wurde dann spaeter am 9. April als sogenannte Entschuldigung vorgelegt.

Die letzten zwei Paragraphen des deutschen Memorandums werden dem Gericht vielleicht als eine klassische Nazi-Kombination der

H0235 - 0018

diplomatischen Heuchelei und militaerische Drohung erkennen:" Die Reichsregierung erwarter daher, dass die koeniglich-norwegische Regierung und das norwegische Volk dem deutschen Vorgehen Verstaendnis entgegenbringe und ihm keinerlei Widerstand entgegensetze. Jeder Widerstand muesste und wuerde von den eingesetzten deutschen Streitkraeften mit allen Mitteln gebrochen werden und daher nur zu einem voelligen nutzlosen Blutvergiessen fuehren. Die koeniglich-norwegische Regierung wird daher ersucht, mit grosser Beschleunigung alle Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass das Vorgehen der deutschen Truppen ohne Reibung und Schwierigkeiten erfolgen kann. In dem Geiste der seit Jahren bestehenden guten deutsch-norwegischen Beziehungen erklaert die Reichsregierung der norwegischen Regierung, dass Deutschland nicht die Absicht habe, durch ihre Massnahmen die territoriale Integritaet und politische Unabhaengigkeit des norwegischen Koenigreiches jetzt oder in der Zukunft anzutasten."

H0235 - 0019

Was die Nazis mit der Bedeutung mit dem Schutz des Koenigreiches Norwegen meinten, ist zu sehen in dem Dokument vom 9.4. Ich beziehe mich auf das Dokument Exhibit TC 56, jetzt GB 93, das einen Bericht des Oberbefehlshabers der koeniglich-norwegischen Streitkraefte darstellt. Es ist der Anfang des Dokumentenbuches, das letzte der TC-Dokumente.

Ich bitte das Gericht die erste Seite des Berichtes vorzulesen. Das Gericht moege auf der 2ten Seite lesen:

"Die Deutschen, weil sie die langen Vermittlungswege und die Gefahr der britischen Flotte beruecksichtigen mussten, haben die Notwendigkeit einer vollstaendigen Ueberraschung und Schnelligkeit des Angriffes verstanden. Um den Willen des norwegischen Volkes, ihr Land zu verteidigen, unwirksam zu machen und zu gleicher Zeit um eine alliierte Einmischung zu verhindern, wurde geplant, alle wichtigeren Staedte entlang der Kueste zu besetzen. Mitglieder der Regierung und des Parlaments sowie andere militaerische oder Civilpersonen, die wichtige Stellungen inne hatten, sollten verhaftet werden, bevor ein organisierter Widerstand wirksam gemacht werden konnte, ausserdem sollte der Koenig gezwungen werden, eine neue Regierung, an dessen Spitze Quisling staende, zu bilden."

Der naechste Paragraph ist schon von dem gelehrten britischen Kronanwalt erwaehnt worden und ich beziehe mich nur auf den zweitletzten Absatz. Der deutsche Angriff kam ueberraschend und alle Staedte entlang der Kueste wurden dem Plan gemaess mit nur wenigen Verlusten besetzt. Im Oslo-Fjord wurde der Kreuzer "Bluecher" der den General Engelbrecht und Teile seiner Division, technische Staebe und Spezialisten, die die Kontrolle ueber Oslo uebernehmen sollten, mit sich fuehrte, versenkt. Der Plan, den Koenig mit seiner Regierung gefangen zu nehmen, trotz des unrechten Ueberfalles und der Widerstand wurde im ganzen Land organisiert.

Das ist ein kurzes Bild der Ereignisse in Norwegen.

Was sich in Daenemark ereignet hat, ist in einem Memorandum geschrieben, das von der koeniglichen Regierung vorbereitet wurde und zwar als GB 94 und einen Auszug finden Sie in D-628, und zwar nach den TC Dokumenten.

"Auszuege von einem Memorandum bezueglich der Deutschen Haltung gegenueber Daenemark, das von der koeniglich-daenischen Regierung vorbereitet wurde.

"Um 4.20 Uhr am Morgen des 9. April 1940 erschien der Deutsche Gesandte in Be-

H0235 - 0020

gleitung des Gesandtschaft-Luftattaches in der Privatwohnung des daenischen Aussenministers. Die Verabredung war telefonisch von der deutschen Gesandtschaft mit dem General-Sekretariat des Auswaertigen Amtes um 4 Uhr morgens getroffen worden. Der Gesandte erklaerte sofort, dass Deutschland positive Beweise habe, dass England die Besetzung von Stuetzpunkten plane. Deutschland habe Daenemark hiervon zu schuetzen. Deshalb ueberschritten nun deutsche Soldaten die Grenzen und besetzten das Land an verschiedenen Stellen in Zealond einschliesslich den Hafen Kopenhagen. Im uebrigen wuerden deutsche Bombenflugzeuge ueber Kopenhagen sein, sie haetten Befehl vorlaeufig keine Bomben zu werfen. Es liegt nun an den Daenen, Widerstand zu vermeiden, da jeglicher Widerstand die furchtbarsten Folgen haben wuerde. Deutschland wuerde Daenemarks gebietsmaessige Unversehrtheit und politische Unabhaengigkeit ferner gewaehrleisten. Deutschland wuerde sich nicht in die innere Regierung Daenemarks einmischen, sondern beabsichtige die Neutralitaet des Landes zu sichern. Zu diesem Zweck sei die Anwesenheit der deutschen Wehrmacht in Daenemark waehrend des Krieges erforderlich."

Der Aussenminister legte in seiner Antwort dar, dass die Behauptung ueber die britischen Plaene zur Besetzung Daenemarks, Holland jeglicher Grundlage entbehren. Eine derartige Moeglichkeit bestehe nicht. Der Aussenminister protestierte gegen die Verletzung der daenischen Neutralitaet, die nach der Aussage des deutschen Ministers stattfinde. Der Aussenminister erklaerte weiter, dass er auf diese Forderungen die dem Koenig und dem Ministerpraesidenten vorgelegt werden muessten, keine Antwort geben koenne. Weiter bemerkte er, dass der deutsche Minister genau so wie jeder Mann wisse, dass das daenische Heer Befehle haette, einer Verletzung der daenischen Neutralitaet entgegenzutreten und dass vermutlich bereits Kampfhandlungen stattfanden. Die Sache eilt sehr, so sagte der deutsche Minister, um einen Bombenangriff zu vermeiden."

Was sich dann ereignet hatte, ist in einer Meldung des britischen Botschafters in Kopenhagen an den britischen Aussenminister enthalten, und zwar finden Sie dies in D 627, in dem Dokument, das genau dem vorgelesenen folgt, und die Nummer GB 95 hat. Dieser Bericht hat folgenden Wortlaut:

"Die eigentlichen Ereignisse des 9.4. die Ihnen von Angehoerigen meiner Botschaft als Zeugenaussagen zusammengefasst worden sind, werden nachfolgend wiedergegeben.

H0235-0021

Frueh am Morgen, ungefaehr gegen 5 Uhr lief ein Transportschiff in dem Eingang des Kopenhagener Hafens ein, waehrend eine Anzahl von Flugzeugen, die die Einfahrt des Hafens sicherten, ueber ihm kreiste. Die postierenden Soldaten gaben einen Warnschuss auf die Flugzeuge ab, als es sichtbar war, dass sie deutsche Erkennungszeichen trugen. Mit dieser Ausnahme leisteten die Daenen dann keinen weiteren Widerstand und die deutschen Fahrzeuge machten an dem Kai im freien Hafen fest. Einige von diesen Flugzeugen warfen Flugzettel auf die Stadt ab, welche die Bevoelkerung zur Ruhe und Mitarbeit in der deutschen Armee aufforderten. Ich lege ein Exemplar dieses Flugzettels, welches in schlechter norwegisch-daenischer Sprache verfasst wurde, mit einer Uebersetzung bei. 800 Soldaten landeten in voller Ausruestung und marschierten zu der alten Festung von Kopenhagen, die jetzt eine Kaserne ist. Das Tor war geschlossen, daher sprengten die Deutschen es prompt mit Sprengstoff. Alle daenischen Soldaten, die sich in der Festung befanden, sowie alle Frauen wurden zusammengetrieben. Die Besatzung leistete keinen Widerstand und es scheint, dass sie voellig ueberrascht waren. Ein Offizier versuchte mit seinem Kraftwagen zu entkommen, aber sein Fahrer wurde durch eine Kugel getroffen und verwundet. Er starb 2 Tage spaeter in einem Krankenhaus. Nach der Ergreifung der Kaserne wurde eine Abteilung nach Amalienburg, dem Koenigspalast, geschickt, wo sie dann die Wachposten angriffen, wobei 3 von ihnen verwundet wurden, einer davon toedlich . . . . . Unterdessen flog eine grosse Anzahl von Bombenflugzeugen, zum Teil in geringer Hoehe, ueber die Stadt."

Dann der letzte Paragraph dieser Meldung.

Der letzte Paragraph dieser Meldung sagt:

"Es war schwer genug ausfindig zu machen, was sich in Juetland abspielte. Aber es war klar, dass der Feind in Juetland in der Morgendaemmerung des 9.4. von Sueden her angriff, und zunaechst wurde von daenischen Truppen Widerstand geleistet. Die Aussichten des Widerstandes waren gering, besonders durch die voellige Ueberraschung der Streitkraefte.

Am 4.9. fuhr der Kriegsminister im Kraftwagen nach Kopenhagen. Er fuhr lustig an einem Wachposten, der ihn anrief, vorbei, ohne ihn in seiner seligen Unwissenheit zu merken. Ein Schreckschuss war der Umstand ihn zu ernuechtern."

Das deutsche Memorandum an die norwegische und daenische Regierung sprach von dem deutschen Wunsche, die gebietsmaessige Unversehrtheit und die politische

H0235 - 0022

Unabhaengigkeit dieser zwei kleinen Laender zu erhalten.

Ich moechte schliessen, indem ich bitte, das Augenmerk auf 2 Dokumente zu lenken, darin die gebietsmaessige Unversehrtheit und politische Unabhaengigkeit, die die Naziverschwoerer fuer die Opfer ihres Angriffes im Sinne hatten, anzeigt.

Zuerst eine Eintragung in dem Tagebuch Jodls. Es war das letzte Dokument in dem Dokumentenbuch. Das Datum ist vom 9.4.

Erneute Krisis. Gesandter Braver wird abgerufen. Norwegen mit uns im Kriege, Auswaertiges Amt uebergeben. Nach Auffassung des Fuehrers muss gewaltiger angegriffen werden. Gauleiter Terboven soll eingesetzt werden. Generalfeldmarschall, der, wie das Gericht sehen wird, wahrscheinlich Goering ist . . ." Feldmarschall war in derselben Richtung. Er bemangelte, dass wir nicht energisch genug gegen die Zivilbevoelkerung aufgetreten sind, dass wir die Elektrizitaetswerke in Besitz haetten nehmen koennen. Die Marine nicht genug Truppen gebracht haette. Luft kann nicht alles machen. Von dieser Eintragung sehen wir, und auch auf den Hinweis von Gauleiter Terboven, dass schon am 19.4. die norwegische Herrschaft durch einen Gauleiter ersetzt wurde. Und das letzte Dokument ist Beweisstueck Exhibit C 41 und zwar Exhibit GB 69 das ein Memorandum vom 3.6.40 darstellt und das von Fricke unterschrieben ist, der natuerlich keinen Zusammenhang mit dem Angeklagten Frick hat. Frick war zu diesem Zeitpunkt Chef der Operationen

H0235 – 0023

der Seekriegsleitung, und zwar eine wichtige Stellung im Nervenzentrum der deutschen Planung. Deshalb hat er die wichtigen Marinedokumente mit seinem Signum versehen, so wie es das Gericht bemerken kann. Dieses Memorandum mit dem Datum vom 3.6.40 bezieht sich auf Raumerweiterung und Stuetzpunktfragen. Dieses Problem ist in erster Linie politischer Natur, die zu beantworten nicht Sache der Marine sein kann. Die entstehenden Moeglichkeiten, die sich je nach Loesung dieser Frage den spaeteren Einsatz und Wirkung der Marine bieten koennen. "Es bedarf keiner weiteren Erklaerung, dass die gegenwaertige Stellung Deutschlands in den Engen der helgolaender Bucht sowie in der baltischen See - an deren Ufern entlang ganze Reihen von Staaten sind, die ihren Einfluss geltend machen - eine unmoegliche fuer die Zukunft Deutschlands ist. Wenn man darueber hinaus diese strategischen Moeglichkeiten auch auf den Punkt ausdehnt, dass Deutschland nicht fuer alle Zeiten von Uebersee durch natuerliche geographische Tatsachen abgeschnitten sein soll, so muss die Forderung erhoben werden, dass irgendwie diesem Zustand bei Kreigsschluss ein Ende gemacht werden soll. Die Loesung sollte etwa in folgenden Moeglichkeiten gesehen werden:

" 1) Die durch den Kriegsverlauf gewonnenen Gebiete, Daenemark, Norwegen und Nordfrankreich bleiben in dem Umfang besetzt und werden in dem Umfang organisiert, dass sie als deutscher Besitz fuer die Zukunft gelten koennen. Diese Loesung ergibt sich selbst fuer Gebiete, wo eine allgemeine Verdeutschung des Gebietes praktisch erscheint.

2) Die uebernommenen Gebiete, die mit Deutschlands Gebiet keinen direkten Zusammenhang haben, und welche wie die russische Loesung in Hangee, verbleiben dauernd als eine Enklave im feindlichen Staat. Als derartige Gebiete koennten moeglicherweise die Gebiete um Brest und Trontheim angesehen werden.

3) Die Staerke Gross-Deutschlands sollte sich so entwickeln, dass die bisher in diesem Raum lebenden Voelker sich politisch, wirtschaftlich und militaerisch in voelliger Abhaengigkeit von Deutschland fuehlen und befinden. Wenn folgende Resultate erzielt werden sollen: - dass die Ausdehnung (in einem Umfang, auf den ich noch kommen werde) durch die militaerischen Massnahmen, die man fuer die Besetzung waehrend des Krieges gebrauche, erfolge, dass Frankreich in seiner Urkraft

H0235 - 0024

bezueglich Wehrmacht, Industrie so zerschlagen wird, dass ein Wiedererheben als ausgeschlossen betrachtet werden muss, dass die kleineren Staaten, Holland, Daenemark u. Norwegen in jedem Fall in eine Abhaengigkeit von uns gezwungen werden, die uns unter allen Faellen und zu jeder Zeit eine erneute Besetzung dieser Laender ermoeglicht, dann ist praktisch dasselbe, aber psychologisch viel mehr erreicht.

Dann schlaegt Fricke die Loesung 3), als die gegebene vor. Naemlich Frankreich zu zerschlagen, Belgien und Teile von Nord- und Ost-Frankreich zu besetzen, Holland, Daenemark und Norwegen auf der vorgesehenen Grundlage existieren zu lassen.

Und dann der entscheidende Paragraph des Berichtes von Fricke lautet:

Die Zeit wird es offenbaren, wie weit der Ausgang des Krieges mit England eine Ausdehnung dieser Forderungen moeglich macht. Aus den Unterbreitungen der Klaeger geht hervor, dass andere Dokumente, welche dem Gericht vorgelegt worden waren, den Schleier der Nazi-Vorspiegelungen zerreissen. Diese Dokumente enthuellen die Drohung, die hinter dem guten Willen Goerings war, und sie stellen den Betrug der Diplomatie Ribbentrops dar. Sie zeigen die Wirklichkeit hinter der angeblichen politischen Weltanschauung des Haendlers im Hochverrat wie Rosenberg und sie zeigen den Berufsstandpunkt von Keitel und Raeder.

(Sitzung wird vertagt)

Mr. G.D. Roberts: Hohes Gericht ! Es ist meine Pflicht den Teil des Artikels 2 vorzulegen, der sich auf die Behauptungen in Bezug auf Belgien, Niederlande und Luxemburg bezieht. In den Artikeln 2, 3, 4, 9, 11, 13, 14, 18, 19 und 23 werden Behauptungen der Verletzung bestimmter Abkommen erhoben und die Verletzung gewisser Zusicherungen. Soweit die Vertraege in Betracht kommen, sind einige von ihnen schon als Beweismaterial unterbreitet worden und ich bitte das hier anzuzeigen, wenn ich zu ihnen komme. Ehe ich auf Einzelheiten eingehe, moechte ich das Gericht an die Geschichte dieser ungluckseligen Laender erinnern, an die Niederlande und Belgien, an Belgien besonders, das seit so vielen Jahrhunderten der Kampfplatz Europas war. Die Unabhaengigkeit Belgiens, wie sich das Gericht erinnert,

H0235-0025

wurde im Jahr 1839 von den grossen europaeischen Maechten garantiert. Diese Garantie war 75 Jahre gehalten worden, als sie im Jahre 1914 von den Deutschen schamlos gebrochen wurde, die alle Schrecken des Krieges nach Belgien und die sogar groesseren Schrecken einer deutschen Besetzung Belgiens brachten. Die Geschichte hat sich wiederholt in einer noch viel abstossenderer Weise, ungefaehr 25 Jahre spaeter, im Jahre 1940, wie das Gericht bereits weiss. Das erste Abkommen, das ich in diesen Anklagen erwaehnte, ist das Haager Abkommen vom Jahre 1907. Sie wurden von meinem Freund Sir David bereits behandelt und ich glaube nicht, dass ich sie behandeln muss.

Das zweite Abkommen ist das Locarno-Abkommen, und zwar Schieds- und Versoehungsverfahren vom Jahre 1935 und dieses Abkommen wurde zwischen Deutschland und Belgien abgeschlossen. Das wurde auch von Sir David als GB 15 unterbreitet und ich glaube, dass ich mich darauf weiter nicht beziehen brauche.

G.D.ROBERTS, K.C.

Die Unabhaengigkeit und Neutralitaet Belgiens wurde in dieser Urkunde von Deutschland garantiert.

Hoher Gerichtshof ! Der naechste Vertrag ist die Haager Schiedsgerichtskonvention vom Mai 1926, zwischen Deutschland und den Niederlanden. Dieses Dokument habe ich formell vorzulegen. Es handelt sich um das Reichsgesetzblatt, welches ich in Zukunft RGB, der Kuerze halber, nennen werde; es wird zweifellos als oeffentliches Dokument betrachtet werden. Aber in meiner Reihe von Dokumenten, die in jener Folge zusammengestellt sind, in der ich mich auf sie beziehe, glaube ich, dass es vorteilhafter fuer die Darstellung des Falles ist, wenn ich es als zweites oder drittes Dokument mit TO 16 bezeichne.

VORS.: Es ist im Buch Nr. 4, nicht wahr ?

ROBERTS: Es ist Buch Nr. 4, Hoher Gerichtshof. Dies ist der Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrag zwischen Deutschland und den Niederlanden, in Haag, Mai 1926, unterzeichnet. Das Hohe Gericht besetzt das Dokument; vielleicht genuegt es, nur Artikel I. zu lesen:

"Die hohen unterzeichneten Maechte - gemeint sind die Niederlande und das Deutsche Reich - verpflichten sich im Einklange mit dem gegenwaertigen Vertrag, alle zwischen Deutschland und den Niederlanden aufkommenden, wie immer gearteten Streitfragen, die nicht innerhalb gewisser Zeit durch diplo-

H0235 - 0026

matische Schritte geloest oder mit Zustimmung beider Maechte vor den Interntionalen Gerichtshof gebracht werden koennen, einem Vergleichs- und Schiedsgerichtsverfahren vorzulegen."

Dann folgen alle jene Klauseln, die bloss sich nur auf die Abwicklung des Schiedsverfahrens beziehen und von mir nicht verlesen werden muessen. Ich moechte hingegen Ihre Aufmerksamkeit auf den letzten Artikel lenken, Artikel 21, der die Gueltigkeit des Vertrages mit 10 Jahren festsetzt und auf weitere 5 Jahre ausdehnt, falls er nicht von den vertragschliessenden Parteien gekuendigt wird. Und dieser Vertrag wurde von Deutschland niemals gekuendigt.

Der naechste Vertrag ist mit Urkunde TC 16 (GB-97) identisch, die ich als Beweis vorlege, ferner eine beglaubigte Copie und eine Uebersetzung fuer den Gerichtshof.

Wie dem Gerichtshof bereits bekannt ist, wurde im Jahre 1928 in Paris

H0235-0027

der Briand-Kellogg Pakt unterzeichnet, auf Grund dessen alle Maechte verzichteten, zum Kriege zu greifen. Dies ist Beweisstuec GB 18 und ich betrachte es als ueberfluessig, mich darauf nochmals zu beziehen.

Hierauf folgt der letzte Vertrag, deren alle sich natuerlich auf die Tage der Weimarer Republik beziehen und zwar der Schiedsgerichtsvertrag zwischen Belgien und Luxemburg vom Jahre 1929. Dieser ist mit Dokument TC 20 in der Sammlung identisch. Er ist um 2 Dokumente weiter rueckwaerts eingeordnet, als das, auf das der Gerichtshof zuletzt Bezug nahm, TC 20 in der rechten oberen Ecke. Das ist der Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrag zwischen Deutschland und Luxemburg, in Genf, 1929 unterzeichnet. Ich moechte nur die ersten Worte des Artikel I lesen, welche lauten:

"Die hohen unterzeichneten Maechte verpflichten sich, alle wie immer gearteten Streitfragen, die nicht durch diplomatische Schritte geloest werden koennen, mit friedlichen Mitteln zu loesen."

Und dann folgen wieder alle Klauseln, die sich auf die technische Abwicklung der friedvollen Schlichtung von Streitigkeiten beziehen, die der gewohnten Form folgen.

Hohes Gericht: So lauteten die Vertrags-Verpflichtungen -- Hoher Gerichtshof, ich bin meinem Freunde Captain Gordon sehr verpflichtet - Ich moechte diesen letzteren Vertrag als Beweisstueck TC 20 (GB-98) vorlegen.

Hohes Gericht, so lauteten die Vertragsverpflichtungen zwischen Deutschland und Belgien zu jener Zeit, als die Nazi-Partei 1933 die Macht ergriff: und wie Sie von meinem gelehrten Freund vernommen haben, nahm Hitler diese Verpflichtungen des Deutschlands der Weimarer Republik an und ratifizierte sie unter Beruecksichtigung der Vertraege, welche eingegangen wurden. Hoher Gerichtshof, bis 1936 geschah nichts weiteres, was die Lage Belgiens haette aendern koennen.

H0235-0028

Dann besetzte Deutschland das Rheinland und kuendigte natuerlich die Wiedereinfuehrung der Wehrpflicht an, u.s.w. Am 7. Maerz 1936 kuendigte Hitler in einer Rede die Verpflichtungen der Deutschen Regierung, den Locarno-Pakt betreffend. Als Grund wurde die Schliessung des Franzoesisch-sowjetrussischen Paktes von 1935 bekanntgegeben. Sir David hat sich damit befasst und angefuehrt, dass keine gesetzliche Begruendung fuer diese Beschwerde vorhanden war, um aus dem Locarno-Pakt entstandene Verpflichtungen zu kuendigen. Aber Belgien natuerlich blieb in der Schwebe und zwar in dem Sinne, dass es diverse Verpflichtungen des Locarno-Paktes eingegangen war, als Gegenleistung fuer die von anderen Nationen uebernommenen Verpflichtungen und nun wurde eine derselben, naemlich die Verpflichtung Deutschlands, zur Einhaltung des Paktes, zurueckgezogen.

Hoher Gerichtshof: Am 30. Januar 1937 gab Hitler, vielleicht in Erkennung der Lage von Belgien und der Niederlande, eine feierliche Zusicherung, er gebrauchte das Wort "feierlich". Das naechste Dokument in der Sammlung, dass ich unter TC 33 und 35 als Beweismaterial vorlege (Beweisstueck GB-99) bezieht sich darauf. Es wurde bereits durch den Hauptanklagevertreter verlesen und ich will dies aber nicht wiederholen. Aber der Gerichtshof, wird daraus ersehen, dass es als volle Garantie gedacht war. Im April 1937 befreiten England und Frankreich in einem, vor diesem Gericht nicht vorhandenen Dokument, Belgien aus seinen im Locarno-Pakt uebernommenen Verpflichtungen. Dies gehoert der Geschichte an und es scheint in einem Beweisstueck auf, wurde aber nicht vervielfaeltigt. Belgien gab natuerlich Zusicherungen seine volle Unabhaengigkeit und Neutralitaet betreffend, und Frankreich und England gaben ihrerseits Beistandszusicherungen, falls Belgien angegriffen werden sollte. Deshalb gab Deutschland am 13. Oktober 1937 eine klare und bedingungslose Zusicherung an Belgien. Es handelt sich um Urkunde TC 34, welche ich als Beweismaterial anbiete (Beweisstueck GB 100) welche lautet:

H0235-0029

Im Nahmen der Deutschen Regierung habe ich die Ehre, Euerer Exellenz folgendes mitzuteilen.

Die Deutsche Regierung hat mit besonderem Interesse Kenntnis von der oeffentlichen Erklaerung genommen, die die Belgische Regierung zur Klaerung der internationalen Stellung Belgiens abgegeben hat.

Sie hat ihrerseits wiederholt, insbesondere durch die Erklaerung des Deutschen Reichskanzlers in seiner Rede vom 30. Januar 1937, ihre Auffassung in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht.

Andererseits hat die Deutsche Regierung Kenntnis genommen, von der Erklaerung der Koeniglich Britischen und der Franzoesischen Regierung vom 24. April 1937.

Mit Ruecksicht darauf, dass der Abschluss eines, zur Ersetzung des Paktes von Locarno bestimmten Vertrags noch geraume Zeit in Anspruch nehmen kann, und in dem Wunsche, die friedlichen Bestrebungen der beiden Laender zu staerken, haelt die Deutsche Regierung es fuer angebracht, ihre Haltung gegenueber Belgien schon jetzt zu praezisieren.

Zu diesem Zweck gibt sie folgende Erklaerung ab:

1.) Die Deutsche Regierung hat Akt genommen von der Auffassung, der die Belgische Regierung auf Grund ihrer eigenen Zustaendigkeit Ausdruck gegeben hat, naemlich,

a) dass sie in voller Souveraenitaet eine Politik der Unabhaengigkeit zu verfolgen gedenkt,

b) dass sie entschlossen ist, die Grenzen Belgiens mit allen ihren Kraeften gegen jeden Angriff und jede Invasion zu verteidigen, zu verhindern, dass das belgische Gebiet fuer einen Angriff gegen einen anderen Staat als Durchmarschland oder als Operationsbasis zu Lande, zur See oder in der Luft benutzt wird, und zu diesem Zwecke die Verteidigung Belgiens in wirksamer Weise zu organisieren.

H0235 - 0030

2.) Die Deutsche Regierung stellt fest, dass die Unverletzlichkeit und die Integritaet Belgiens fuer die Westmaechte von gemeinsamem Interesse sind. Sie bestaetigt ihren Entschluss, diese Unverletzlichkeit und Integritaet unter keinen Umstaenden zu beeintraechtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren, ausgenommen selbstverstaendlich in dem Fall, dass Belgien in einem bewaffneten Konflikt, in den Deutschland verwikkelt ist, bei einer gegen Deutschland gerichteten militaerischen Aktion mitwirken wuerde.

3.) Die Deutsche Regierung ist bereit, ebenso wie die Koeniglich-Britische und die Franzoesische Regierung, Belgien Beistand zu gewaehren, falls es Gegenstand eines Angriffs oder einer Invasion sein sollte.

Ich benutze auch diesen Anlass, um Ihnen, Herr Gesandter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Frhr. von Neurath.

Und ferner auf der naechsten Seite:

"Die Belgische Regierung hat mit grosser Befriedigung von der ihr durch die deutsche Regierung ueberreichten Note Kenntnis genommen. Ich danke der deutschen Regierung fuer diese Note waermstens."

Hohes Gericht, ich erlaube mir hier auf die besondere Bedeutung dieses Dokumentes aufmerksam zu machen. Hier gibt Deutschland im Monat Oktober 1937 dieser kleinen Nation eine feierliche Garantie, seiner friedlichen Absichten ihr gegenueber und seine Zusicherung, dass die Unversehrtheit der belgischen Grenze im gemeinsamen Interesse Deutschlands, Belgiens und der anderen Westmaechte gelegen sei.

Ihre Aufgabe ist es, die Fuehrer der deutschen Regierung und die Fuehrer der deutschen Wehrmacht zu richten. Es braucht keines Beweises, dass jederman dieser Angeklagten, vollkommene

H0235 - 0031

Kenntnis dieses durch die Regierung gegebenen feierlichen Aktes hatte. Jeder einzelne dieser Angeklagten, der eine mittelbar, der andere unmittelbar, je nach seinem Wirkungskreis, hatte seinen Teil an dem schamlosen Bruch dieses Vertrages achtzehn Monate spaeter und ich moechte darlegen, dass selbst auf Grund eines gewoehnlichen Beweisverfahrens und normaler Rechtssprechung alle diese Angeklagten als mittaetige Teilnehmer an dem schaendlichen Treubruch zu betrachten sind, der Elend und Tod ueber so viele Millionen Menschen brachte.

Voraussichtlich wird zum Beispiel fuer Keitel und Jodl vorgebracht werden, dass sie bloss ehrenhafte Soldaten waren, die ih Pflicht erfuellten. Das Gericht wird jedoch zweifellos die Frage stellen, welcher Ehrenkondex von ihnen benuetzt wird, der ihnen erlaubt, gegebene Worte ihres Landes zu verletzen.

Dass diese Erklaerung vom Oktober 1937 den Fuehrern und dem Oberkommando Deutschlands sehr wenig bedeutete, geht aus dem naechsten Dokument hervor, das Urkunde PS 375 in der Sammlung ist Es stellt bereits ein Beweisstueck (USA 84) dar und wurde schon viele Male erwaehnt. Ich darf aber wohl das Hohe Gericht an einen oder zwei Saetze erinnern. Diese Urkunde wurde am 24. August 1938 in Kraft gesetzt, zur gleichen Zeit, als das tschechoslowakische Trauerspiel abrollte und es nicht sicher erschien, ob Krieg mit den Westmaechten eintreten wuerde. Es ist eine an den Generalstab der 5. Sektion der deutschen Luftwaffe gerichtete "Geheime Kommandosache" und bezieht sich auf "Erweiterten Fall Gruen - Abschaetzung der Lage". Der richtige Ausdruck waere: Schaetzung der Lage unter spezieller Beruecksichtigung des Feindes" Scheinbar hatte irgend ein Stabsoffizier die Vorbereitung dieser Abschaetzung gefordert.

In Anbetracht der Tatsache, der schon geschehenen Verlesung, glaube ich, dass nur der letzte Paragraph zu lesen notwendig ist, es ist Paragraph Nr.H am Ende de r 6. Seite der der vorletzten Seite dieses Dokumentes:

H0235 - 0032

"Forderungen an das Oberkommando der Wehrmacht, der Armee und der Marine" derart lautete, wie Sie sehen, die Abschaetzung, die von einem Stabsoffizier der Luftwaffe verlangt wurde. Und dies sind die Forderungen an die Armee und die Marine. Und nun wollen wir die Seite umblaettern und kommen zu Nr. 4:

"Belgien und die Niederlande in deutschen Haenden wuerden einen ausserordentlichen Vorteil in der Kriegsfuehrung sowohl gegen England, als auch gegen Frankreich bedeuten." Daher ist eine Meinung der Wehrmacht hinsichtlich der Bedingungen und Zeitdauer unter welchen eine Besetzung dieser Gebiete vorgenommen werden koennte, notwendig, ebenso eine Neuabschaetzung der Kriegshandlungen gegen England.

Die Anklagevertretung wuenscht mit der Vorlage dieses Dokumentes hinzuweisen, dass die ganz richtige Annahme, des, diese Urkunde vorbereitenden Stabsoffiziers war, dass weder die Fuehrer des Deutschen Volkes, noch das Oberkommando der Wehrmacht, der Tatsache der Deutschen Zusicherung, nicht in Holland oder Belgien einzufallen, die leiseste Beachtung schenken wuerden. Sie empfehlen die Ausfuehrung als vom militaerischen Standpunkte vorteilhaft, weil Sie genau wissen, dass Vertraege vollstaendig unbeachtet bleiben, wenn die Oberbefehlshaber und der Fuehrer diesen Standpunkt teilen. Dieser Art war, wie ich wiederholen moechte, die Ehre der deutschen Regierung und ihrer Fuehrer beschaffen.

H0235 - 0033

Im Maerz 1939, wie schon bewiesen wurde, ist der Rest der Tschechoslowakei "friedlich" annektiert worden. Und dann kam die Zeit fuer weitere Garantien - Dokumente TC 30, TC 35 und TC 39 - Zusicherungen, die Belgien und anderen Laendern am 28. April 1939 gegeben wurden. Diese Dokumente wurden schon von meinem gelehrten Freund Johnes vorgelegt unter Nummer GB 78; ich brauche nicht nochmals verlesen.

Dann kommt eine weitere Garantie fuer Luxemburg, die sich auf der naechsten Seite befindet -TC 42 A. Diese Garantie wurde in derselben Rede Hitlers im Reichstag gegeben. Das gleiche Dokument befasst sich mit einer Mitteilung von Herrn Roosevelt, der sich jenseits des Atlantischen Ozeans bezueglich Hitlers zukuenftiger Absichten etwas besorgt fuehlte.

Doch bevor ich dieses Dokument verlese, darf ich sagen, ich glaube, dass das Gericht einen Film sehen wird von einer Ansprache Hitlers, die sich auf jenem Teil seiner Rede bezieht, und Sie werden den Vorteil haben, ihn in seiner mehr scherzhaften Stimmung zu sehen, denn diese Rede wurde in einer scherzhaften Weise vorgebracht und auch so aufgenommen. Und Sie werden in dem Film sehen, wie der Angeklagte Goering, der oberhalb Hitlers im Reichstag sass, diesen Scherz sehr zu schaetzen wusste, naemlich folgenden: Es ist natuerlich eine absolut absurde Behauptung, dass Deutschland jemals mit irgend einem seiner Nachbarn in den Krieg gehen koennte. - Das war die Pointe jenes Spasses, den alle zu wuerdigen schienen. - Darf ich nun dieses Dokument vorlesen?

Schliesslich hat Herr Roosevelt die Bereitschaft verlangt, ihm eine Versicherung zu geben, dass deutsche Streitkraefte niemals die Gebiete oder Besitzungen folgender unabhaengiger Staaten angreifen und dass sie vor allem nicht in sie einmarschieren werden: Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Norwegen, Schweden, Daenemark, Holland, Belgien, Grossbritannien, Irland, Frankreich, Portugal, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Polen, Ungarn, Rumaenien, Jugoslawien, Russland, Bulgarien, Tuerkei, Irak, Arabie, Syrien, Palaestina, Aegypten und Iran.

Antwort: Ich habe angefangen und mir die Muehe genommen, im Falle der genannten Laender herauszubringen,

H0235 - 0034

erstens, ob sie sich bedroht fuehlen,

zweitens, und ganz besonders, ob die Frage, die Roosevelt vorgebracht hat, das Ergebnis einer Demarche von Seiten dieser Laender war oder zum mindesten mit ihrer Zustimmung erfolgte.

Die Antwort war eine allgemeine Verneinung, in einigen Faellen sogar in Form einer glatten Verwerfung. Zur Zeit kann meine Gegenfrage einigen der erwaehnten Staaten und Nationen nicht vorgelegt werden, da sie sich gegenwaertig nicht im Besitz ihrer Freiheit befinden (wie z.B. Syrien), nachdem sie durch militaerische Streitkraefte demokratischer Staaten besetzt und daher ihrer Rechte beraubt sind;

drittens: Abgesehen von dieser Tatsache haben alle Staaten, die an Deutschland grenzen, viel bindendere Zusicherungen erhalten und viel bindendere Vorschlaege als Herr Roosevelt in seinem besonderen Telegramm von mmir verlangte.

Sie werden sehen, dass, obgleich es Roosevelt verspottteln gleich ist, deutet es in der Anwesenheit des Angeklagten Goerings gewiss an, dass es aburd ist, dass Deutschland keine kriegerischen Gefuehle gegen seine Nachbarn hege. Aber die Hohlheit dieser wie fruecherer Garantien kann in dem naechsten Dokument gesehen werden, das die Nummer 42 A bezw. GB 101 erhielt.

Das naechste Dokument, das sich auf die Hitler-Konferenz vom 23. Mai bezieht, ist schon oft besprochen worden und hat die Nummer USA 27. Ich brauche mich daher nur sehr kurz darauf beziehen und das Gericht vielleicht auf zwei Wendungen hinzuweisen:

Auf der ersten Seite ist interessant zu sehen, wer anwesend war: der Fuehrer, Feldmarschall Goering, Grossadmiral Raeder, Brauchitsch, Generaloberst Keitel und verschiedene andere, die hier nicht als Angeklagte erscheinen. Auch der Oberst Warlimont war dort; er war, soweit ich verstehe, Stellvertreter Jodls. Das Ziel der Konferenz war eine Unterrichtung ueber die Lage.

Dann darf ich mich auf die dritte Seite beziehen, die am Boden die Nummer 819 traegt.

H0235 - 0035

(Vorlesend:) Wie wuerde dieser Kampf sich abspielen? -

"Hollaendische und Belgische Luftbasen muessen von unseren Streitkraeften besetzt wörden. Erklaerungen der Neutralitaet muessen ignoriert werden." Und dann am Boden: "Wenn England versucht, im Polenkrieg zu intervenieren, muessen wir Holland mit blitzartiger Geschwindigkeit besetzen und darnach trachten, eine neue Verteidigungslinie auf deutschem Boden bis zur Zuider-See sicherzustellen."

Also folgende Entscheidung wurde getroffen:

Erklaerungen der Neutralitaet muessen ignoriert werden. Unddabei ist der Grossadmiral anwesend, der Luftfahrtminister und Chef der deutschen Luftwaffe, sowie General Keitel. Alle waren anwesend und alle ihre folgenden Handlungen zeigen, wie sie ihr Wort gaben und es dann brachen. Das ist ihr Ehrenkodex und Sie werden sehen, dass am Ende der Besprechung - auf der letzten Seite, Nummer 823 - Feldmarschall Goering eine oder zwei Fragen selbst stellt. Es war die Entscheidung vom 23. Mai.

Ist es eine Uebertreibung der Angelegenheit, wenn ich behaupte, dass jede Silbe einer Garantie, jede Zusicherung, die nach dieser Sitzung gegeben wurde, nur simple Heuchelei darstellt, abgesehen von der Vielfaeltigkeit der Verbrechen nur die Handlung des gewoehnlichen Verbrechers?

Der Praesident: Herr Roberts, es waere besser, wenn Sie sich soweit als moeglich nur auf das Dokument beschraenken wuerden.

Mr. Roberts: Ja, Mylord, dann wenden wir uns dem 22. August zu - 798-PS, als Beweisstueck unter USA 29 vorgelegt. Mylord, das war die Hitlerrede vom 22. August. Sie wurde schon gelesen und nochmals gelesen. Ich moechte nicht nur auf eine Wendung beziehen; sie befindet sich unten auf der 2. Seite:

"Angriff von Westen, von der Maginotlinie; ich betrachte dies als unmoeglich. Eine weitere Moeglichkeit ist eine Verletzung der hollaendischen, belgischen und Schweizer Neutralitaet. Ich habe keinen Zweifel, dass alle diese Staaten ebenso wie die skandinavischen Laender ihre Neutralitaet mit alen Mitteln verteidigen werden."

H0235 – 0036

Mylords, gestatten Sie mir, den naechsten Sat zu betonen: "England und Frankreich werden die Neutralitaet dieser Laender nicht verletzen." - Ich wuensche, einen Kommentar dazu abzugeben, Ich moechte Euer Lordschaft bitten, diesen Satz in Erinnerung zu behalten, jene so wichtige Prophezeiung, wenn wir uns die Entschuldigungen vor Augen halten, die fuer die spaetere Invasion von Holland und Belgien gegeben wurden.

Das naechste Dokument ist TC 36, 40 und 42. Das sind drei Zusicherungen - Nummer 36 - vom deutschen Botschafter, gegenueber der belgischen Regierung.

Verlesend: "Angesichts des Ernstes der internationalen Lage bin ich vom deutschen Staatsoberhaupt ausdruecklich angewiesen, Euer Majestaet folgende Mitteilung zu unterbreiten: 'Obgleich die deutsche Regierung gegenwaertig alles, was in ihrer Macht liegt, daran setzt, um zur friedlichen Loesung der zwischen dem Reich und Polen schwebenden Fragen zu gelangen, wuenscht sie dessen ungeachtet hier und jetzt die Haltung klar zum Ausdruck zu bringen, die sie Belgien gegenueber einzunehmen beabsichtigt. Sollte ein Konflikt in Europa unvermeidlich sein, so ist die deutsche Regierung fest entschlossen, an den Bedingungen der Erklaerung festzuhalten, die in der deutschen Note vom 13. Oktober 1937 enthalten sind. Diese sieht tatsaechlich vor, dass Deutschland unter gar keinen Umstaenden die Unverletzbarkeit und Integritaet Belgiens beeintraechtigen und zu jeder Zeit belgisches Gebiet respektieren werde. Die deutsche Regierung wiederholt diese Zusicherung

H0235 - 0037

In der Erwartung jedoch, dass die belgische Regierung ihrerseits die Haltung striktester Neutralitaet bewahren und dass Belgien keine Verletzung seitens einer dritten Macht dulden, sondern vielmehr mit aller ihm zur Verfuegung stehenden Macht Widerstand leisten werde. Es ist selbstverstaendlich, dass, wenn die belgische Regierung eine andere Haltung einnehmen wuerde, die deutsche Regierung natuerlich gezwungen waere, ihre Interessen in Uebereinstimmung mit der neugeschaffenen Situation zu verteidigen."

Darf ich kurz den letzten Teil dieses Dokuments kommentieren? Ich behaupte, es ist klar: nachdem die Entscheidung gefallen war, die Neutralitaet Belgiens zu verletzen, sind diese letzteren Worte gebraucht worden, um eine gewisse Entschuldigung fuer die Zukunft zu gewaehrleisten. - Dieses Dokument hat die Nummer GB 102.

Meine Herren Richter, das naechste Dokument ist ein aehnliches Dokument, das Ihrer Majestaet der Koenigin der Niederlande zugestellt wurde, und zwar am selben Tage, am 26. August 1939. Da es dem Gericht zur Verfuegung steht, halte ich es nicht fuer notwendig, es zu verlesen. Es ist ein oeffentliches Dokument mit genau demselben Wortlaut: G B 103.

Dann meine Herren Richter, gehen wir auf T C 42, das naechste Dokument ueber, das wiederum ein aehnliches Dokument darstellt, und zwar ist dieses an Luxemburg gerichtet. Es traegt dasselbe Datum, den 26. August. - Ich bin hier nicht ganz sicher, es hat zwei Daten, aber ich glaube es ist der 26. August. Es ist in denselben Wendungen gehalten, eine Garantie mit der Klausel am Ende, wie bei den anderen beiden Dokumenten. Ich glaube nicht, dass ich sie alle verlesen muss.

Wie das Gericht weiss, wurde Polen nach einem blitzartigen Sieg besetzt und im Oktober konnten deutsche Streitkraefte fuer andere Aufgaben freigestellt werden.

Der erste Schritt, der unternommen wurde, insoweit die Niederlande und Belgien in Frage kommen, zeigt sich in dem naechsten Dokument, das als G B 80 schon vorgelegt wurde; aber die wesentlichen Teile des Dokuments beziehen sich auf Holland und Belgien.

Der Praesident: T C 32?

Mr. Roberts: Ja, es beginnt mit T C 32.

H0235 - 0038

Dann gehe ich zu T C 37 ueber, auf derselben Seite, und dann auf T C 41, das schon als G B 80 vorgelegt wurde; auch Nr. 37 und 41 beziehen sich auf diese Angelegenheit, die deutsche Zusicherung vom 6. Oktober 1939."Belgien."

Mr. Roberts: "Sofort, nachdem ich die Staatsgeschaefte uebernahm, versuchte ich, freundschaftliche Beziehungen mit Belgien zu schaffen. Ich verzichtete auf jede Revision und jeden Wunsch zur Revision. Das Reich hat keine Forderung gestellt, von der es in irgendeiner Weise wahrscheinlich waere, dass sie als Bedrohung Belgiens gelten koennte."

Meine Lords, wir haben hier eine aehnliche Versicherung an die Niederlande; der naechste Teil des Dokuments:

(Lesend)

"Das Deutsche Reich hat sich bemueht, die traditionelle Freundschaft mit Holland weiter zu fuehren. Es hat keine Differenzen zwischen den beiden Staaten uebernommen und keine neuen Differenzen geschaffen."

Ich bemerke, dass es unmoeglich ist, die Bedeutung dieser Versicherung von Deutschlands gutem Glauben zu ueberschaetzen.

Meine Lords, der Wert dieser guten Absichten zeigt sich im naechsten Dokument, das heisst am naechsten Tage, dem 7. Oktober. Diese beiden Garantien datierten vom 6. Oktober. Wir kommen jetzt zum Dokument 2329-PS, datiert vom 7. Oktober. Es ist vom Oberbefehlshaber des Heeres von Brauchitsch, gerichtet an seine Armeetruppen. Es ist der dritte Absatz, der sagt:

"Die hollaendische Grenze zwischen Ems und Rhein ist nur zu beobachten. Gleichzeitig muss Heeresgruppe B gemaess Sonderbefehl alle Vorbereitungen treffen fuer sofortige Invasion von belgischem und hollaendischem Gebiet, falls die politische Lage es erfordert."

"Falls die politische Situation es verlangt" - - einen Tag nach der Garantie und aus dem naechsten Dokument ist es ganz klar. Dieses Dokument lege ich als - Es ist eine Original, mit Schreibmaschine geschriebene Unterschrift des von Brauchitsch und wird GB-105 sein.

Das naechste Dokument besteht aus zwei Teilen; beide Teile haben die Nummer C-62. Der erste Teil ist datiert vom 9. Oktober 1939, zwei Tage nach dem Dokument, das ich vorgelesen habe; dieses ist alles bereits vom Generalstaatsanwalt in der Eroeffnungsrede erwaehnt worden. Es wurde

H0235-0039

verlesen bis zum Ende von Absatz (c). Ich brauche es deshalb nicht nochmals verlesen. Darf ich das Gericht nur auf einen Satz aufmerksam machen: (es wird gelesen.)

"Vorbereitungen fuer Angriffsaktionen an der Nordflanke der westlichen Front, und zwar in das Grenzgebiet Luxemburg, Belgien und Niederlande, sind vorzunehmen. Dieser Angriff muss so stark und so fruehzeitig als moeglich ausgefuehrt werden."

Im naechsten Absatz darf ich nur 6 Worte lesen:

"Zweck dieser Angriffsaktion ist, moeglichst viel Gebiet von Holland, Belgien und dem noerdlichen Frankreich zu erfassen."

Diese Urkunde ist von Hitler selbst unterzeichnet. Sie war gerichtet an die drei Angeklagten, den Oberbefehlshaber der Armee Keitel, Chef der Kriegsmarine Raeder, und Chef der Luftstreitkraefte Goering. Das ist die Verteilung. Ich halte das Dokument und werde ihm das andere Dokument zufuegen.

Das naechste Dokument ist vom 15. Oktober 1939 und zwar stammt es vom Oberkommando der Wehrmacht. Es ist unterschrieben von dem Angeklagten Keitel und zwar ist es diese vertraute Unterschrift in rotem Bleistift; es ist wieder an die Angeklagten Raeder und Goering gerichtet. Dieses ist auch bereits vom Generalstaatsanwalt verlesen worden; ich moechte aber den Gerichtshof daran erinnern, dass es unten auf der Seite heisst:

"Ebenso sind die Vorbereitungen zu treffen - mit Unterstuetzung der Kriegsmarine und sobald ein Sonderbefehl erhalten - das Gebiet von Holland einzunehmen, zunaechst bis zur Krebbe-Maas-Linie."

Der zweite Absatz befasst sich mit der Besetzung der West-Friesischen Inseln. Es ist natuerlich klar in meiner Behauptung, ohne Notwendigkeit fuer eine Diskussion, sei sie noch so kurz, dass von diesem Augenblick an die Entscheidung, die Neutralitaet dieser drei Laender zu

H0235 - 0040

verletzen, feststand. Das einzige, was uebrig blieb zu tun, waren die Einzelheiten und zu warten bis das Wetter guenstig war. In der Zwischenzeit keinerlei Andeutung zu geben, dass Deutschland sich weiter bereit machte, das gegebene Versprechen zu brechen, da sonst die kleinen Laender eine gewisse Moeglichkeit gehabt haetten, sich von ihrer Seite aus mit ihren Nachbarn zu verbuenden.

Dieses wird GB-106.

Das naechste Dokument ist eine Keitel-Anordnung und zwar 440-PS: Es wurde wiederum gesandt an die Oberbefehlshaber des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftstreitkraefte und enthaelt Einzelheiten ueber die Durchfuehrung des Angriffes. Ich moechte nur einige auserwaehlte Stellen verlesen.

Absatz 2, auf der ersten Seite: "Entgegen der frueher erteilten Befehle kann jede gegen Holland bestimmte Aktion ohne Sonderbefehl mit dem allgemeinen Angriff beginnend freigegeben werden.

"Die Haltung der hollaendischen Wehrmacht kann im Voraus nicht uebersehen werden."

Und dann, waehrend ich hier kommentiere, will das Gericht, bitte, bemerken- als deutsches Zugestaendnis:" wo kein Widerstand angetroffen, ist dem Einmarsch der Charakter einer friedlichen Besetzung zu geben."

Dann Paragraph (b) des naechsten Absatzes: "Das hollaendische Gebiet, einschliesslich der vorgelagerten West-Friesischen Inseln, direkt an der Kueste, einstweilen ohne Texel, ist zu besetzen bis Krebbe-Maas-Linie."

Die naechsten beiden Absaetze brauche ich nicht zu verlesen; sie betreffen jedoch Vorgehen gegen Belgien; in Paragraph 5 wird erwaehnt:

Die Siebente Division, eine Luftlandedivision, oder Fallschirmjaeger, wird auf dem Luftwege erst eingesetzt werden, nachdem die Besetzung der Bruecken ueber den Albert-Kanal (das heisst

H0235-0041

in Belgien, wie das Gericht weiss) - gesichert ist. -
Dann erwaehnt Absatz 6 (b) Luxemburg. Erwaehnung erscheint bereits in Absatz 5. Die Unterschrift ist Keitel, in Schreibmaschinenschrift, Unterschrift ist bestaetigt durch einen Stabsoffizier.

Das naechste Dokument ist C-10; es datiert vom 20. November 1939. Es traegt wieder die Unterschrift von Keitel, in Rotstift; es ist gerichtet an die Kriegsmarine, das Heer und die Luftwaffe. Es beschaeftigt sich mit der Frage, ob ein schneller Durchbruch durchgefuehrt werden sollte. Es ist eigentlich nur die Maschinerie fuer den Angriff.
Paragraph 2 zeigt deutlich, dass die Niederlande zu vergewaltigen waeren. Er spricht von der "Besetzung der Walcheren Insel, (mit dem Hafen Flushing), oder einer anderen, suedlich gelegenen hollaendischen Insel, die fuer unseren Luft- und Seekrieg besonders wichtig waere"; b) ein oder zwei Maas-Ueberkreuzungen zwischen Namur und Dinant..."
Die Dokumente zeigen, dass von November 1939 bis Maerz 1940 das Oberkommando und der Fuehrer auf guenstiges Wetter gewartet haben bevor "A" Tag, den Tag fuer den Angriff auf Belgien, Luxemburg und die Niederlande.
Das naechste Dokument ist C-72; es besteht aus 18 Seiten, welche dem Datum nach vom 7. September bis zum 9. Mai 1940 rangieren. Sie sind alle entweder persoenlich von Keitel oder von Jodl persoenlich unterschrieben und sind beglaubigte photostatische Kopien der Originale. Ich glaube, es ist nicht notwendig, sie zu verlesen. Ich glaube die Verteidiger haben Exemplare von allen diesen Dokumenten. Sie zeigen nacheinander, dass "A" Tag waehrend einer Woche staendig verschoben wurde und zwar wegen der Wetterberichte.
Das wird GB-109 sein.

Meine Herren Richter: Am 10. Januar 1940, wie der Generalstaatsanwalt dem Gericht bereits zur Kenntnis gab, machte ein deutsches Flugzeug eine Notlandung

H0235 - 0042

in Belgien, wobei sie versuchten, die Befehle zu verbrennen, die sich in ihrem Besitz befanden. Sie waren aber nur zum Teil erfolgreich und das naechste Beweisstueck, das ich vorlege, ist TC-58; ich glaube es ist bekannt als GB-110.

Vors.Richter: Sie sagen TC-58

Mr. Roberts: Ja. Was ich vorlege ist, die photostatische Kopie des Originals, dessen Echtheit von der belgischen Regierung bestaetigt ist, die das Original selbst natuerlich im Besitz hat.

Mein Lord, ich moechte es zusammenfassen. Es besteht aus Befehlen an den Oberbefehlshaber der zweiten Heeres-Gruppe, Luftflotte -- die klar fuer Angriffszwecke gegen Frankreich, Holland und Belgien bestimmt war. Wenn man sich das Ende der naechsten Seite ansieht, bemerkt man, dass es sich um Einzelheiten der Disposition der belgischen Armee handelt. Die belgische Armee hat die Luettich-Antwerpen Linie besetzt. Dann wird Disposition der hollaendischen Armee erwaehnt und dann, wenn Sie die Seite umdrehen, und zu Nr. 3 kommen, sehen Sie, dass das deutsche Westheer seine Offensive auf das Gebiet zwischen Nordsee und der Mosel abrichtet, mit staerkster Unterstuetzung durch die Luftwaffe, im belgisch-luxemburgischen Raum.

Ich glaube nicht, dass ich mehr zu lesen brauche. Das uebrige bezieht sich auf Operationseinzelheiten bei Bombardierung der verschiedenen Angriffsziele in Belgien und Holland.

Das naechste Dokument gehoert nicht dorthin eigentlich. Mein gelehrter Freund Mr. Elwin Jones legte vor Jodl's Tagebuch (GB-88) und ich moechte mich nur sehr kurz auf einige Auszuege beziehen, die hier im Buendel No. 4 gedruckt sind.

Wenn man auf die Eintragungen vom 1. Februar 1940 sieht und dann einige Reihen tiefer.....

Vors.Richter.....Ist es 1809-PS und GB-88?

Mr. Roberts: Ja.

H0235-0043

Vors.Richter: Es sind keine Nummern auf den Dokumenten; es tut mir leid.

Mr. Roberts: Wenn der Herr Lord Richter 8 Zeilen heruntergehen will, es steht da:

"17:00 Uhr General Jeschonnek" und dann

(1) "Verhalten der Fallschirmtruppen. Vor Den-Haag sollen sie so stark sein, dass sie, falls noetig, durch brutale Gewalt eindringen koennen. Sie Siebente Division wird Teile an der Stadt absetzen.

(2) Gewisser Widerspruch zwischen politischer Mission und gowaltsamen Vorgehen gegen hollaendische Luftwaffe." Ich glaube, dass ich den Rest nicht zu lesen brauche, denn es sind wieder Operationseinzelheiten.

"2. Februar. Ich beziehe mich wieder auf die Eintragungen in Jodl's Tagebuch unter "a" bezueglich "Landungen im Zentrum von Den-Haag."

Vors.Richter: Welches Datum ist es?

Mr. Roberts: 2. Februar; am Ende der gleichen Seite, unter "a". Ich versuchte, nicht mehr als nur einige Worte zu lesen.

Vors.Richter: Das ist in Ordnung.

Mr.Roberts: Wenn Sie, Herr Richter, die Seite umdrehen wollten, (ich lasse den 5. Februar aus), dann kommen wir zum 26. Februar. Hier wirft der Fuehrer zuerst die Frage auf, "ob es besser ist, die Weser-Uebung vor 'Gelb' oder nach 'Gelb' durchzufuehren."

Und dann am 3. Maerz, der letzte Satz: "Der Fuehrer entscheidet, dass die Weser-Uebung vor 'Gelb' gemacht wird, mit einigen Tagen Zwischenraum. Und dann, Mein Lord, ist da eine Eintragung, auf die ich aufmerksam machen moechte, datierend vom 8. Februar (nein, Verzeihung) vom 8. Mai, das heisst, zwei Tage vor der Invasion; oben auf der Seite:

"Beunruhigende Nachrichten aus Holland; gewaehrter

H0235-0044

Urlaub wird gestrichen, Evakuierungen; Landstrassen Blockierungen; andere Mobilisierungsmassnahmen; nach Berichten der Nachrichtendienste sollen Englaender um Erlaubnis ersucht haben, einzumarschieren, aber Holland hat abgelehnt."

Mein Lord, darf ich hier zwei kurze Kommentare machen?

Der erste ist, dass die Deutschen ziemlich unangenehm beruehrt sind, dass Holland wirklich Massnahmen treffen kann, um sich gegen sie vorzubereiten. "Beunruhigende Nachrichten" nennen sie das.

Der zweite Punkt ist, dass Jodl davon Kenntnis erhaelt, dass die hollaendischen Armeen - nach Berichten des Nachrichtendienstes - nach wie vor in angemessener Weise an der Neutralitaet festhalten.

Aber, ich brauche nicht weitere Auszuege aus dem Tagebuch vorzulesen.

Mein Herr Lord Richter, das ist die ganze Erzaehlung - mit Ausnahme der Urkunden, die Holland, Belgien und Luxemburg ueberreicht wurden, nachdem die Invasion vollendete Tatsache war, denn, wie die Geschichte jetzt weiss: um 4:30 Uhr morgens, am 10. Mai, wurden diese drei kleinen Laender mit Gewalt ueberfallen, mit all der Wucht und dem Schrecken eines modernen Krieges. Keine Warnung wurde durch Deutschland gegeben; keine Beschwerde war vorausgegangen ueber irgendwelche Neutralitaetsbrueche, bevor man zur Handlung vorging.

Vors.Richter: Es ist jetzt vielleicht eine gute Gelegenheit zur Vertagung.

Das Gericht vertagt sich bis um 2:00 Uhr nachmittags.

File copy

H0235-0045

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 7.Dezember 1945
Sitzung 14.00 bis 17.00 Uhr

LORD JUSTICE LAWRENCE fuehrt den Vorsitz

Mr.G.D.ROBERTS, K.C.

Hohes Gericht: Bei Vertagung der Sitzung war ich gerade bei der Besprechung des 10. Mai 1940, 4.30 morgens, als die Deutschen in diese drei kleinen Staaten ohne Warnung einfielen - ein Verbrechen, das wie aus den von der Anklagevertretung vorgelegten Dokumenten klar hervorgeht, schon vor Monaten geplant und entschieden wurde.

Hoher Gerichtshof: Ehe ich diesen Teil des Falles beschliesse, moechte ich mich auf drei Beweisdokumente beziehen. Die Einfaelle hatten in jedem der 3 Laender um 4.30 fruch begonnen und einige Stunden spaeter besuchten die deutschen Gesandten Vertreter der drei Regierungen und uebergaben ein gleichlautendes Dokument, das als Denkschrift oder Ultimatum bezeichnet wurde. Hoher Gerichtshof: Ein Bericht der diesbbzgl.Vorgaenge in Belgien ist in Dokument TC 58 enthalten, das als ungefaher fuenfletztes in der Dokumentenmappe vorliegt. Es lautet: "Auszugsweiser Bericht aus Belgien - Der offizielle Bericht der Geschehnisse 1939-1940." und ich haendige eine von der belgischen Regierung bestaetigte Original-Copie ein (GB 111) Ich moechte nun einige kurze Auszuege lesen und beziehe mich auf Paragraph drei:

"Ab 4.30 morgens kamen Nachrichten, welche keinen Zweifel beliessen: Die Stunde hatte geschlagen. Zuerst wurden Flugzeuge im Osten gesichtet. Um 5 Uhr fruch kam die Nachricht der Bombardierung zweier niederlaendischer Flugplaetze, der Ueberschreitung der belgischen Grenze, des Landens von deutschen Truppen beim Fort Eben-Emael und die Bombardierung des Eisenbahnknotenpunktes Jemelle."

Hoher Gerichtshof: Ich glaube, zwei Paragraphen tiefer fortsetzen zu koennen: "Um 8.30 fruch suchte der deutsche Gesandte das Belgische Aussenministerium auf. Als er in den Arbeitsraum des Ministers trat, zog er eine Urkunde aus der Tasche. Mr.Spaak, der belgische Aussenminister unterbrach ihn mit den Worten: "Sie verzeihen, Herr Gesandter, aber zuerst spreche ich."

H0235-0046

Und mit entruesteter Stimme verlas er den Protest der Belgischen Regierung: Es ist das zweitemal in einem Zeitraum von 25 Jahren, dass Deutschland einen verbrecherischen Angriff auf ein neutrales und seinen Vertragsverpflichtungen nachkommendes Belgien unternimmt. Was sich jetzt ereignet hat, ist vielleicht noch anruechiger, als der Einfall von 1914. Kein Ultimatum, keine Note, kein Protest wurde je der Belgischen Regierung vorgelegt. Erst durch den Angriff selbst hat Belgien erfahren, dass Deutschland die von ihm 13.10. 1937 gegebenen Zusicherungen, die am Anfang dieses Krieges freiwillig bekraeftig wurden, verletzt hat.

Dieser von Deutschland begangene Gewaltakt ohne jede Berechtigung wird das Gewissen der Welt tief aufruetteln. Das Deutsche Reich wird von der Geschichte dafuer die Verantwortung tragen. Belgien ist entschlossen, sich zu verteidigen. Seine Sache, die die Sache des Rechts ist, kann nicht besiegt werden."

Und im letzten Paragraphen:" In der Mitte dieser Ausfuehrungen unterbrach Mr.Spaak, der an seiner Seite den Generalsekretaer seines Ministeriums hatte, den Gesandten:"Geben Sie mir das Dokument", sagte er. Ich moechte Ihnen eine peinliche Aufgabe ersparen.

Nach dem Durchlesen der Note beschraenkte sich Spaak, darauf hinzuweisen, dass der gerade gemachte Protest die Antwort derselben darstelle. VOR: Das Gericht ersucht Sie, die Note des deutschen Gesandten zur Vorlesung zu bringen,

G.D.ROBERTS, K.C. Ich bitte um Entschuldigung. Ich dachte an das naechste Dokument, das ich verlesen moechte. Ich lese nun den letzten Paragraphen auf der ersten Seite: "Der Gesandte konnte dann den Inhalt der von ihm gebrachten Note lesen: Um den Einfall in Belgien Holland und Luxemburg, fuer den Grossbritanien und Frankreich in Deutschland deutlich sichtbare Vorbereitungen trafen, vorzubeugen, ist das Reich zwecks Wahrung der Brutalitaet der genannten drei Staaten gezwungen, die Waffen zu ergreifen. Zu diesem Zwecke wird das Reich die groesstmoeglichst bewaffnete Macht aufbieten, so dass Widerstand jeglicher Art nutzlos ist. Die Reichsregierung garantiert das europaeische und ueberseeische Gebiet Belgiens, ebenso sein Herrscherhaus unter der Bedingung, dass kein Widerstand geleistet wird.

H0235 - 0047

Sollte irgend ein Widerstand entstehen, wird Belgien die Zerstoerung seines Landes und den Verlust seiner Unabhaengigkeit riskieren. Daher ist es im Interesse Belgiens, die Bevoelkerung zum Einstellen jeglichen Widerstandes aufzufordern und den Behoerden die noetigen Anweisungen zu geben, sich mit dem deutschen Armeekommando in Verbindung zu setzen."

Hoher Gerichtshof: Dieses sogenannte Ultimatum das einige Stunden nach Beginn des Einfalles ueberreicht wurde, traegt den Vermerk TC 57, und ist das drittletzte in der Dokumentenmappe. Es ist das von mir uebergebenen Dokument und traegt die Nr.GB 112.-

Hoher Gerichtshof: Diese Urkunde ist sehr umfangreich und ich werde jene Teile daraus lesen, die der Gerichtshof fuer noetig ansieht.

"Die Reichsregierung hat seit langer Zeit keinen Zweifel mehr ueber die Hauptziele der Britischen und Franzoesischen Kriegspolitik. Diese besteht in der Verbreitung des Krieges in andere Staaten und dem Missbrauch deren Bevoelkerungen als Hilfs-und Soeldnertruppen Englands und Frankreichs.

Der letzte Versuch dieser Art war die Besetzung von Skandinavien mit norwegischer Hilfe, um eine neue Front gegen Deutschland in diesem Theater zu beginnen. Es war nur die Tatkraft Deutschlands, die in letzter Minute diesen Plan zum Scheitern brachte. Deutschland hat der Welt urkundlichen Beweis fuer dies erbracht.

"Sofort nach dem der Britisch-Franzoesische Versuch in Norwegen zusammengebrochen war, nahmen England und Frankreich die Erweiterung des Kriegs in einer anderen Richtung in Angriff. Der englische Premier-Minister kuendigte, noch waehrend des in eine Flucht verwandelten Rueckzuges der britischen Truppen aus Norwegen an, dass England infolge der geaenderten Situation in Norwegen wieder in der Lage sei, das volle Gewicht seiner Flotte in das Mittelmeer zu verlegen und das englische und franzoesische Einheiten bereits auf dem Wege nach Alexandria seien. Das Mittelmeer wurde nunmehr das Zentrum der englisch-franzoesischen Kriegspropaganda. Teilweise geschah, dies, um die Niederlage in Skandinavien und den grossen Verlust an Ansehen in den Augen der eigenen Voelker und jener der Welt zu verschoenern, teilweise aber, um den Anschein zu geben , dass die Balkanlaender als naechstes Kriegstheater gegen Deutschland ausersehen seien.

H0235-0048

In Wirklichkeit jedoch hatte diese anscheinende Verlegung der englisch-franzoesischen Kriegspolitik eine ganz andereUrsache.Sie war nichts als ein Ablenkungsmanoever grossen Stiles, um Deutschland, bezueglich der Richtung des naechsten englisch-franzoesischen Angriffes zu taeuschen. Denn, wie die Deutsche Regierung schon laengst wahrnahm, ist das wirkliche Ziel Englands und Frankreichs ein sorgfaeltig vorbereiteter und nun unmittelbar bevorstehender Angriff auf Deutschland von Westen her, um durch Holland und Belgien zum Ruhrgebiet vorzudringen.

"Deutschland hat die Unverletzlichkeit Hollands und Belgiens unter der Bedingung anerkannt und geachtet, dass diese zwei Staaten im Falle eines Krieges Deutschlands gegen England und Frankreich die peinlichste Neutralitaet bewahren. Belgien und die Niederlande haben dies Bedingung nicht erfuellt."

DER VORS: Mr. Roberts, ist es Ihrer Meinung nach noetig, dies vollstaendig vorzulesen?

Mr.ROBERTS: Nein, ich denke nicht. Ich beabsichtige dies Anklagen zusammenzufassen. Ich bitte den Gerichtshof, auf das Ende der ersten Seite zu blicken. Sie werden dann das sogenannte Ultimatum sehen, das der Klage ueber feindselige Erklaerungen in der belgischen und niederlaendischen Presse Ausruck gibt, ferner Hoher Gerichtshof, ist im Paragraph 2 auf der folgenden Seite eine Behauptung, dass der britische Spionagedienst mit Beihilfe von Belgien und den Niederlanden eine Revolution in Deutschland anzetteln wolle.

Im 3.Paragraph wird auf militaerische Vorbereitungen dieser zwei Laender bezuggenommen, und im 4.Paragraph wird ausgefuehrt, dass Belgien die belgische Grenze befestigt hat.

Im 5.Paragraph wird einer Beschwerde bzgl.Holland Ausdruck gegeben, dass britische Flugzeuge niederlaendisches Gebiet ueberfolgen haben.

Weiter werden andere Angriffe bzgl.Neutralitaetsverletzung dieser 2 Staaten erhoben, ohne konkrete Beispiele zu geben. Ich glaube nicht, dass es noetig ist, auf irgendwelche auf Seite 3 enthaltene Punkte Bezug zu nehmen.

Auf Seite 4 würde ich, wenn ich darf, den mittleren Paragraphen lesen: "In diesem dem deutschen Volke aufgezwungenen Daseinskampf ist die Reichsregierung nicht gewillt, ergeben auf den Angriff Englands und Frankreich zu warten

H0235 - 0049

und diesen zu gestatten, den Krieg ueber Belgien und die Niederlande in deutsche Gebiet zu tragen." Hoher Gerichtshof, ich unterstreiche diesen Satz und setze fort:"Sie hat daher nun das Oberkommando der Wehrmacht beauftragt, die Neutralitaet dieser Laender durch alle vom Reich zu gewahrenden militaerischen Unterstuetzungen zu sichern."

Hoher Gerichtshof, es ist meiner ergebenen Meinung nach nicht notwendig, die Falschheit dieser Erklaerung zu betonen. Die Welt weiss heute, dass seit Monaten die Vorbereitungen getroffen wurden, um die Neutralitaet dieser drei Staaten zu verletzen. Dieses Dokument sagt:"Die Befehle, so zu handeln, wurden nun ausgegeben.

Hoher Gerichtshof. Ein aehnliches Schrift stueck, in allen Bedingungen gleichartig, wurde den Vertretern der niederlaendischen Regierung ausgehaendigt. Ferner TC 60, (GB 113) die vorletzte Urkunde in der Dokumentenmappe.

Dies ist eine Denkschrift an die luxemburgische Regierung, welcher eine Abschrift, der an die Regierungen von Belgien und der Niederlande ueberreichten Note beigelegt war.

H0235 - 0050

Hohes Gericht, Ich wuensche dem zweiten Paragraphen von TC 60 Nachdruck zu verleihen: "In Verteidigung gegen den bevorstehenden Angriff haben deutsche Truppen nun den Befehl erhalten, die Neutralitaet dieser zwei Staaten zu schuetzen."

Hohes Gericht, die letzte Urkunde TC 59, die ich schon vorher vorlegte, traegt Beweisstueck Nr. GB 111.

Es ist dies der wuerdevolle Protest der belgischen Regierung gegen das, gegen die veruebten Verbrechen. Hoher Gerichtshof ! Dies sind die Tatsachen, welche die Anklagen der Verletzung mit den drei Staaten geschlossenen Vertraegen und Zusicherungen, unterstuetzen, und die Anschuldigung eines Angriffskrieges auf sie bekraeftigen. Hohes Gericht, die von der Anklagevertretung respektvell unterbreitete Darlegung, ist eine sehr verstaendliche und einfache Geschichte, eine Geschichte von Gemeinheit, Unehre und Schande.

COLONEL PHILLIMORE: Hoher Gerichtshof ! Es ist meine Aufgabe, die Beweise fuer die Angriffskriege und Kriege in Verletzung von Vertraegen gegen Griechenland und Jugoslawien zu erbringen. Der Tatbestand, welchen ich dem Gericht vorlegen werde, wurde in Zusammenarbeit mit meinem amerikanischen Kollegen Lt. Colonel Krucker vorbereitet.

Der deutsche Einfall in Griechenland und Jugoslawien, welcher in den fruehen Morgenstunden des 6. April 1941 begann, stellt direkte Bruche der Haager Konvention von 1899, bzgl. friedlicher Schlichtung internationaler Streitfaelle und des Kellogg-Briand Paktes von 1928 dar.

Diese Verletzungen werden in den Paragraphen Eins und Dreizehn des Anhanges C. der Anklageschrift angeklagt. Beide wurden bereits von meinem gelehrten Freund Sir David Maxwell-Fyfe vorgebracht, der auch die Verpflichtung der deutschen Regierung, den Regierungen von Jugoslawien und Grichenland gegenueber, unter diesen Pakten erwaehnte.

Im Falle Jugoslawien, fuehrte der Einfall ferner zum Bruche einer von den Nazis gegebenen Zusicherung, welcher im Paragraph 26 des Anhanges C angeklagt ist. Dieser Zusicherung wurde urspruenglich in einem Erlass des Deutschen Aussenamtes in Berlin am 28. April 1938 Ausdruck gegeben, wurde aber von Hitler selbst am 6 Oktober 1939 in einer Reichstagsrede wiederholt, und wegen dieser letzteren Tatsache ist diese Zusicherung, in der Anklageschrift

H0235 - 0051

besonders hervorgehoben.

Ich bitte nun den Gerichtshof, sich der ersten Urkunde im Dokumentenbuch Nr. 5 zuzuwenden. Das erste Dokument ist PS 2719, welches bereits als GB 58 vorgelegt wurde. Hier ist der Text des Erlasses des deutschen Aussenamtes vom 28. April 1938 und ich moechte den Beginn und dann den vorletzten Paragraphen der Seite zur Vorlesung bringen.

Berlin, 28. April 1938. Der Staatssekretaer des Deutschen Aussenamtes an die diplomatischen Vertreter:

"Infolge der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich haben wir nun neue Grenzen mit Italien, Jugoslawien, Schweiz, Liechtenstein und Ungarn. Diese Grenzen werden von uns als endgueltig und unverletzlich betrachtet. Bezueglich dieses Punktes wurden die folgenden Spezialerklaerungen ausgegeben.:

Und nun der vorletzte Paragraph:

"3. Die jugoslawische Regierung erhielt von amtlichen deutschen Kreisen die Mitteilung dass die deutsche Politik ueber Oesterreich hinaus keine Ziele hat und dass die jugoslawische Grenze in jedem Falle unangetastet bleiben soll. In seiner, in Graz am 3. April, gehaltenen Rede erklaerte der Fuehrer und Reichskanzler bezueglich der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich, dass Jugoslawien und Ungarn die gleiche Haltung wie Italien einnehmen.

Wir sind gluecklich Grenzen zu besitzen, die uns von jedweder Sorge fuer ihren militaerischen Schutz befreien."

"Jugoslawien und Ungarn haetten zu der Wiedervereinigung Oesterreichs dieselbe Haltung eingenommen wie Italien. Er sei gluecklich, hier Grenzen zu besitzen, die uns der Sorge entheben, sie militaerisch schuetzen zu lassen." Unterzeichnet:

Und nun zum zweiten Dokument in dem Buch TC 92, das ich als GB 111 als Beweisstueck unterbreite.

Hier handelt es sich um einen Auszug aus einer Ansprache des Fuehrers anlaesslich der Abendtafel zu Ehren des Prinzregenten von Jugoslawien am 1. Juni 1939. Ich lese den Auszug in seiner Gaenze:

"Die deutsche Freundschaft zum jugoslawischen Volk ist nicht nur eine spontane, sie hat ihre Tiefe und ihre Dauerhaftigkeit erhalten inmitten der tragischen Wirren des Weltkrieges. Der deutsche Soldat hat damals einen so ueberaus tapferen Gegner schaetzen und achten gelernt. ICH GLAUBE, dass auch dies umgekehrt der Fall war. Diese gegenseitige Achtung foerdert die Erhal-

H0235 - 0052

tung der gemeinsamen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen. So sehen wir auch in Ihrem jetzigen Besuch Koenigliche Hoheit nur den lebendigen Beweis fuer die Richtigkeit dieser unserer Auffassung und wir schoepfen deshalb auch zugleich die Hoffnung, dass die deutsch-jugoslawische Freundschaft auch in Zukunft sich weiter entwickeln und immer enger gestalten moege. In Ihrer Anwesenheit, Koenigliche Hoheit sehen wir aber auch eine freudige Gelegenheit zu einem offenen und freundschaftlichen Meinungsaustausch, der, und davon bin ich ueberzeugt, fuer unsere beiden Voelker und Staaten in diesem Sinne nur nutzbringend sein kann. Ich glaube daran umso mehr, als ein festbegruendetes Vertrauensverhaeltnis Deutschlands und Jugoslawiens nun, da wir durch die geschichtlichen Ereignisse Nachbarn mit fuer immer festgelegten gemeinsamen Grenzen geworden sind, nicht nur einen dauernden Frieden zwischen unseren beiden Voelkern und Laendern sichern wird, sondern darueber hinaus, auch ein Element der Beruhigung fuer unseren nervoes erregten Kontinent darstellen kann. Dieser Frieden ist aber das Ziel all jener, die wirklich aufbauende Arbeit zu leisten gewillt sind. "

Ich moechte einen kurzen Komentar daz geben. Wie wir heute wissen, wurde diese Rede zu einer Zeit gehalten, da Hitler sich bereits dazu entschlossen hatte, einen europaeischen Krieg zu entfesseln. Ich glaube, dass ich wohl mit Berechtigung sagen darf, dass eine Woche nach der Konferenz in der Reichskanzlei die Bemerkung ueber den nervoes-erregten Kontinent vielleicht auf die Kriegsnerven zurueckzufuehren gewesen sei, die Hitler selbst seit Jahren erregt hatte.

Ich komme jetzt zu der Urkunde, die in Paragraph 26 erwaehnt ist, also der Bruch der Versicherung. Es handelt sich hier um Dokument in dem Buch TC 43 "Deutsche Versicherung an Jugoslawien am 6. Oktober 1939". Es ist bereits als Beweisstueck unterbreitet, als GB 80, als Exhibit aus einem Dokument, das der deutschen Politik entstammt.

"Ich habe sofort nach vollzogenem Anschluss Jugoslawien mitgeteilt, dass die Grenzen auch mit diesem Staat von jetzt ab fuer Deutschland eine unabaenderliche sei und dass wir nur in Frieden und Freundschaft mit ihm zu leben wuenschen." Trotz der Verpflichtungen Deutschlands nach dem Abkommen von 1 8 9 9 , dem Kellog-Briand-Pakt und diesen Versicherungen, die gerade verlesen worden sind, war das Schicksal der beiden Laender, wie wir heute wis-

H0235 - 0053

sen, schon praktisch bei der Besprechung zwischen Hitler, dem Angeklagten Ribbentrop und Graf Ciano auf dem Obersalzberg am 12./13. August 1939 besiegelt.

Wir gehen nun zu dem naechsten Dokument in dem Buch ueber, TC 77. Diese Urkunde ist bereits als GB 48, als Beweismittel in den Haenden des Gerichts und die Saetze, auf die ich besonders aufmerksam mache, sind bereits verlesen worden. Die Saetze sind auf Seite 2 im letzten Paragraph und dann auf den Seiten 7 und 8, die zum Teil vom Generalanwalt, teilweise von Oberst Attorney erwaehnt wurden. Sie beginnen mit den Worten "im allgemeinen jedoch" bis zu

H0235 - 0054

den Worten "Italien und Deutschland wuerden ihren Ruecken frei zum Kampf gegen Westen haben."

Der Praesident: Ist das nicht zitiert?

Colonel Phillimore: Ja Herr Praesident.

Der Praesident: Wurde nicht Seite 7 vorher zitiert?

Colonel Phillimore: Beide dieser Auszuege sind bereits verlesen worden. Wenn ich die Auswirkung dieser Saetze zusammenfasse, wie wir sie auf Grund dieses Dokuments erkennen, so erkennt man, dass Hitler und Ribbentrop nur zwei Monate nachdem sie dem Prinzregenten von Jugoslavien das Essen gegeben haben, schon versuchten, die Italiener dazu zu veranlassen, den Krieg mit Jugoslavien anzufangen, zur gleichen Zeit, zu der Deutschland gegen Polen losschlaegt, was Hitler schon in Kuerze vorhatte. Graf Ciano war wohl der gleichen Ansicht wie Hitler und Ribbentrop, dass die Liquidierung Jugoslaviens wohl wuenschenswert sei und er selbst wollte Saloniki in die Finger bekommen. Er sagte jedoch, dass Italien noch nicht auf einen allgemeinen europaeischen Krieg vorbereitet sei. Trotz der Ueberredungskuenste Hitlers und des Angeklagten Ribbentrop bei dieser Besprechung mussten die Naziverschwoerer ihr geplantes Opfer beruhigen, das heisst also Jugoslavien. Da Italien weiterhin auf seinem Standpunkt verharrte und zu dem Zeitpunkt nicht in den Krieg eintrat, als die Deutschen in Holland einmarschierten und Deutschland selbst noch nicht genuegend vorbereitet war, auf dem Balkan loszuschlagen, hielt Hitler am 6. Oktober eine Rede und wiederholte in dieser die im April 1938 abgegebene Versicherung.

Die Geschichte weiss heute, dass nach der Niederlage der alliierten Heere im Mai/Juni 1940 die italienische Regierung den Krieg an Frankreich erklaerte und dass dann um drei Uhr fruch am 28. Oktober 1940 der italienische Botschafter in Athen der griechischen Regierung ein auf drei Stunden befristetes Ultimatum vorlegte, nach dessen Ablauf italienische Truppen bereits den Boden Griechenlands betraten. Wenn ich dem Gericht die Worte des Ministers Seiner Majestaet wiederholen darf: "Der Praesident des Rates hat sich ueberzeugt, es steht nicht in einem der Dokumente, es ist lediglich eine Weitererzaehlung der Geschichte, um die Umstaende zusammen-

H0235-0055

zufassen.

Der Praesident: Sie haben sich auf ein Dokument bezogen?

Colonel Phillimore: Es ist nicht in einem Dokument.

Es ist, wie ich erwaehnt habe, eine Weitererzaehlung der Geschichte. Der Vorsitzende des Rates hat sich in der griechischen Geschichte einen dauernden Platz geschaffen, und was auch die Zukunft bringen mag, seine Voraussicht in der ruhigen Vorbereitung seines Landes auf den Krieg und sein Mut in der Zurueckweisung des italienischen Ultimatums, das ihm an jenem fruehen Morgen ueberreicht wurde, wird ihm in der Geschichte europaeischer diplomatischer Kunst einen bedeutenden Platz einraeumen. Er will kaempfen bis Italien ganz geschlagen ist und das ist auch der Wunsch der gesamten griechischen Nation.

Ich wende mich nun dem naechsten Dokument zu, PS-2762, einem Brief aus Hitlers Feder an Mussolini, den ich als GB 115 unterbreiten moechte. Obwohl kein Datum ueber diesem Brief angegeben ist, ist ziemlich klar aus dem Text zu erkennen, dass dieser Brief kurz nach dem italienischen Angriff auf Griechenland geschrieben worden ist. Dieser Brief ist schon einmal von dem Generalanwalt zitiert worden. Ich glaube, es wuerde aber fuer das Gericht von Nutzen sein, wenn ich die letzten beiden Paragraphen des Auszuges noch einmal verlese:

"Das Jugoslavische Koenigreich muss, wenn irgend moeglich, geloescht werden. Von unserem Standpunkt aus jedoch muss es bei der Liquidierung der griechischen Frage ein Interesse zur Schau tragen. Ohne Versicherungen von Jugoslavien ist es zwecklos, einen erfolgreichen Krieg auf dem Balkan zu unternehmen. Ungluecklicherweise muss ich betonen, dass die Fuehrung eines Krieges auf dem Balkan vor dem Maerz unmoeglich ist. Es wuerde daher auch jede drohende Einwirkung zwecklos sein, da dem serbischen Generalstab die Unmoeglichkeit einer praktischen Verwirklichung einer derartigen Drohung vor dem Maerz genau bekannt ist. Jugoslavien muss daher, wenn irgend moeglich, durch andere Mittel und Wege genommen werden."

Ich glaube der Satz in den ersten beiden Zeilen zeigt an, dass das Datum sich ungefaehr um die Mitte des November bewegt und zwar 14 Tage nach dem Beginn des Angriffs.

Der Praesident: Und wann hat Italien Griechenland ueberfallen?

H0235 - 0056

Colonel Phillimore: Am 28. Oktober 1940.

Der Praesident: Danke schoen.

Colonel Phillimore: Wie man aus den naechsten Urkunden erkennen kann, war das ungefaehr um diese Zeit, da Hitler seine Plaene fuer den Fruehjahrsangriff f stle te, also Fruehjahr 1941, Einfall in Griechenland vom Norden her.

Der Text dieses Briefes zeigt, dass es ein wichtiger Teil dieses Planes war, dass Jugoslavien dazu veranlasst werden sollte, mitzuarbeiten, oder wenigstens einen neutralen Standpunkt bei der Liquidierung der anderen Baltenstaaten einzunehmen. Ich gehe nun zu Dokument PS 44 ueber, das GB 116 und eine geheime Anweisung wird. Es handelt sich um eine geheime Kommandosache, eine Weisu g, die vom Fuehrerhauptquartier ausgegeben wurde und die Hitlers Unterschrift traegt sowie die Initialien des Angeklagten Jodl. Das Datum ist vom 12. November 1940. Ich lese die ersten zwei Zeilen und gehe dann zum Paragraph auf der dritten Seite ueber:

"Weisung Nr. 18

Die vorbereitenden Massnahmen der Oberkommandos fuer die Kriegfuehrung der naechsten Zeit haben nachfolgende Richtlinien zu beachten."

Nachdem was gegen Gibraltar und Aegypten geplant wurde, kommt Paragraph 4 der dritten Seite,

"Der Balkan."

Das Oberkommando des Heeres muss sich darauf vorbereiten, das griechische Festland zu besetzen und zwar noerdlich von der Aegaeischen See her und damit die Voraussetzung fuer den Einsatz deutsc er Fliegerverbaende gegen Ziele im ostwaertigen Mittelmeer zu schaffen, insbesondere gegen diejenigen englischen Stuetzpunkte, die das Oelgebiet schuetzen. Um allen moeglichen Aufgaben gewachsen zu sein und die Tuerkei in Schach zu halten, ist den Ueberlegungen und moralischen Berechtigung der Einsatz einer Armeegruppe in der Staerke von etwa 10 Divisionen zugrunde zu legen. Auf eine Benutzung der durch Jugoslavien fuehrenden Eisenbahnen wird fuer den Aufmarsch dieser Kraefte nicht zu rechnen sein. Um die Zeit fuer den Aufmarsch abzukuerzen, ist eine baldige Verstaerkung der deutschen

H0235 - 0057

Heeresmission in Rumaenien in einem mir vorzuschlagenden Ausmass vorzubereiten. Oberkommando der Luftwaffe bearbeitet in Einklang mit den beabsichtigten Heeresoperationen Einsatz deutscher Luftwaffenverbaende auf dem suedostwaertigen Balkan und Einrichtung eines Flugmeldedienstes an der Suedgrenze Bulgariens vor." Ich glaube kaum, dass ich den Rest zu verlesen brauche.

Die naechste Urkunde ist PS 1541, Beweismittel GB 13. Es ist eine Weisung, die fuer den Angriff auf Griechenland selbst herausgegeben wurde. Bevor ich daraus verlese, darf ich vielleicht die gegenwaertige Lage zusammenfassen, soweit sie sich auf die italienischen Einfalltruppen bezieht, dies ist einer der Faktoren, die Hitler in seiner Weisung erwaehnt. Ich werde mich kurz fassen. Ich benutze die Worte, die der Vertreter Seiner Majestaet anwandte: "Die Stimmung der griechischen Armee ist ueberaus hoch. Flotte und Grundkraefte haben dort viel dazubeigetragen, sie hochzuhalten. Mit nur sehr weniger Bewaffnung haben sie italienische Einheiten gefangennehmen koennen, oft sogar unter Anwendung von Bajonetten. Die Griechen von heute haben gezeigt, dass sie der alten Tradition ihres Landes wuerdig sind und genau so wie ihre Vorvaeter sind sie gegen ueberlegene Kraefte zu kaempfen bereit, um ihre Freiheit zu verteidigen. Die Italiener bekamen ueberall Pruegel und es war Zeit, dass Hitler ihnen zu Hilfe kam.

Diese Weisung ist daraufhin am 17. September 1940 als geheime Kommandosache herausgegeben worden.

Weisung Nr. 20: Operation Marita. Diese Ausfertigung ging auch an das Flottenkommando, was in diesem Falle der Angeklagte Raeder ist und fuer die

H0235-0058

Luftwaffe dem Angeklagten Goering und schliesslich fuer das OKW an den Angeklagten Keitel. Auch Jodl erhielt diese Ausfertigung, wie ich glaube. Ich verlese die ersten beiden Paragraphen.

"Der Ausgang der Kaempfe in Albanien laesst sich noch nicht uebersehen. Angesichts der bedrohlichen Lage in Albanien ist es doppelt wichtig, dass die britischen Beziehungen unter dem Schutz einer Balkanfront, welche fuer ganz Italien als auch fuer die rumaenischen Oelfelder von Bedeutung ist, vereitelt werden. Meine Absicht ist daher, dass in den naechsten Monaten in Suedrumaenien eine sich allmaehlich verstaerkende Kraeftegruppe bilde. Sobald die Wetterlage besser ist, und zwar im Maerz, werden wir diese Kraeftegruppe zur Besetzung der Aegaeischen Nordkueste absenden und noetigenfalls dieses ganze griechische Festland besetzen. Operation Marita zur Unterstuetzung Bulgariens ist zu erwarten.

Der naechste Paragraph nennt die Einheiten, die dafuer bereitgestellt worden sind: Die militaerische Vorbereitung, die ungewoehnlich politische Ergebnisse auf dem Balkan herbeifuehren sollte, fordert die genaueste Kontrolle saemtlicher Massnahmen durch den Generalstab. Transporte durch Ungarn und die Ankunft in Rumaenien wird Schritt fuer Schritt durch den Generalstab gemeldet werden. Sie sollen zuerst lediglich als eine verstaerkte Armeemission in Rumaenien dargetan oder erklaert werden. Besprechungen mit den Rumaenen oder Bulgaren, die auf unsere Absichten schliessen lassen, sowie Unterrichtung der Italiener, unterliegen im Einzelfall meiner Genehmigung, ebenso Entsendung von Erkundungsorganen und Vorkommandos."

Den Rest brauche ich kaum verlesen.

Ich gehe zum naechsten Dokument ueber, FS 448. Das ist als GB 118 erklaert worden. Es ist wiederum eine geheime Kommandosache, eine Weisung, in der der Plan etwas weiter durchgefuehrt wird. Es handelt sich aber um einen anderen Teil. Ich verlese den ersten kurzen Paragraphen und dann den letzten Paragraphen der Seite:

"Die Lage im Mittelmeerraum, in der England ueberlegene Kraefte gegen unseren Verbuendeten einsetzt, erfordert aus strategischen, politischen und psychologischen Gruenden eine deutsche Hilfeleistung."

Dann gehe ich zum dritten Paragraphen ueber, der sich damit beschaeftigt, dass nach Albanien Truppen entsandt werden sollen. Die Pflichten der deutschen

H0235-0059

Kraefte sind:

a) In Albanien vorlaeufig zu dienen und zwar als Reserve fuer den Notfall zu dienen, sofern eine neue Krisis dort entsteht.

b) Die Buerde der italienischen Armeegruppe zu erleichtern mit dem Ziel, die griechische Abwehrfront an entscheidender Stelle fuer eine weitreichende Operation aufzureissen und die Enge westlich von Saloniki von rueckwaerts zu oeffnen, um dadurch den Frontalangriff der Armee List zu unterstuetzen."

Diese Weisung wurde durch Hitler selbst unterschrieben und, wie man auf dem Original erkennen kann, das ich als Beweisstueck eingereicht habe, erschienen darauf die Initialien sowohl des Angeklagten Keitel als auch des Angeklagten Jodl. Hiervon ist eine Abschrift oder eine Ausfertigung an den Angeklagten Raeder uebersandt worden und ich nehme an, dass diese auch dem Angeklagten Ribbentrop vorgelegt wurde.

Ich gehe nun zu Dokument C-134 in dem Dokumentenbuch ueber, das GB 119 sein wird. Dies ist ein Bericht ueber eine Besprechung vom 19./20. Januar, in der der Angeklagte Keitel und der italienische General Guzzoni sich miteinander unterhielten und zwar nach einer Zusammenkunft zwischen Hitler und Mussolini, bei der die Angeklagten Ribbentrop, Keitel und Jodl anwesend waren.

Ich glaube, dass ich dem Gericht kaum diese Sitzung mit den Italienern beschreiben muss, jedoch auf Seite 3 des Dokuments erscheint ein Paragraph, ueber die Rede, die der Fuehrer hielt, und aus diesem Paragraphen werde ich vorlesen.

Die Rede des Fuehrers wurde am 20. Januar 1941 gehalten. Auf Seite 3 heisst es, dass die Rede nach der Sitzung mit den Italienern gehalten wurde. Es steht dort auch, wer anwesend war. Auf deutscher Seite: der Aussenminister, der Chef des OKW und der Chef des Stabes, in diesem Falle die Angeklagten Ribbentrop, Keitel und Jodl; von Seiten Italiens waren anwesend: der Duce, Ciano und die Generaele.

Der letzte Paragraph, den ich vorlesen werde, beginnt mit dem Aufmarsch der Truppen in Rumaenien. Er verfolgt einen dreifachen Zweck, den der Operation gegen Griechenland, Schutz Bulgariens gegenueber Russland und Tuerkei und der Sicherstellung der Garantie Rumaeniens. Fuer jede dieser Aufgaben ist eine eigene Kraeftegruppe noetig, im ganzen daher sehr starke Kraefte, deren Aufmarsch weit

H0235-0060

von unserer Basis entfernt lange Zeit in Anspruch nimmt. Es sei erwuenscht, dass dieser Aufmarsch ohne feindliche Einwirkung zu Ende gefuehrt wird. Deshalb die Karten so spaet als moeglich aufdecken! Tendenz wird sein, so spaet als moeglich ueber die Donau zu gehen und darnach so frueh als moeglich zum Angriff anzutreten.

Ich gehe dann zu Dokument PS-1746 ueber, G.B. 120 als Beweismittel. Dieses Dokument besteht aus 3 Teilen: Zunaechst eine Konferenz zwischen Feldmarschall List und den Bulgaren vom 8. Februar. Der zweite Teil und 5. Teil beschaeftigen sich mit spaeteren Ereignissen und ich moechte spaeter zur geeigneten Zeit darauf zurueckkommen. Ich moechte gerne den ersten und letzten Paragraphen auf der ersten Seite verlesen:

Protokoll der zwischen den Vertretern des koeniglich-bulgarischen Generalstabes und des deutschen Oberkommandos-Generalfeldmarschall List besprochenen Fragen im Zusammenhang mit dem eventuellen Durchmarsch der deutschen Truppen durch Bulgarien und den Einsatz der letztgenannten gegen Griechenland und eventuell gegen die Tuerkei, wenn diese sich in den Krieg einmischen.

Letzter Paragraph der Seite: Paragraph 3: Der bulgarische und der deutsche Generalstab werden alle Massnahmen treffen, um die Vorbereitung der Operationen zu tarnen und damit die guenstigsten Bedingungen fuer die Ausfuehrung dieser deutschen Operationen zu sichern. Die Vertreter der beiden Generalstaebe halten es fuer nuetzlich, ihren Regierungen mitzuteilen, dass es gut sein wuerde, bei der Unterzeichnung des Dreimaechtepaktes seitens Bulgariens die Notwendigkeit von Geheimhaltung und Ueberraschung zu beruecksichtigen, um den Erfolg der militaerischen Operationen zu sichern.

Wir gehen zur naechsten Urkunde ueber, TC 59. Es ist GB 121 als Beweismittel, eine geheime Kommandosache vom 19.2. Ich glaube nicht, dass ich sie ganz verlesen muss, da hier nur das Datum fuer dieOperation von Marita von Wichtigkeit ist.

Am 28.2. sollten die Bruecken ueber die Donau bezogen werden und der Uebergang ueber den Fluss am 2.3. - Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass in dem Original, das ich vorgelegt habe, das aktuelle Datum mit der Handschrift des Angeklagten Keitel angefuehrt ist.

Es ist vielleicht wertvoll, Bulgariens Lage zu jenem Zeitpunkt darzulegen:

H0235 - 0061

Bulgarien unterzeichnete den Dreimaechtepakt am 1.3. des Jahres 1941 und am gleichen Tage marschierten deutsche Truppen in Bulgarien ein auf Grund des Planes Marita und auf Grund der Weisungen, die ich dem Gericht gerade verlesen habe.

Die Landung britischer Truppen in Griechenland am 3. Maerz auf Grund der Garantie, die im Fruehjahr 1939 erteilt worden war, und zwar seitens der Regierung Seiner Majestaet, duerfte vielleicht die Truppenbewegungen der Deutschen beschleunigt haben. Aber, wie das Gericht gesehen hat, wurde der Einfall in Griechenland schon lange vorher geplant und man hatte zu dieser Stunde bereits gewisse Fortschritte gemacht.

Wir gehen nunmehr zum naechsten Dokument ueber, zu TC 167, des als GB 122 als Beweismittel gelten kann. - Ich glaube, dass diese Abschrift nicht sehr befriedigend ist. Das Original jedoch, das ich dem Gericht ueberreicht habe,

H0235-0062

zeigt, dass sowohl der Angeklagte Keitel, wie auch der Angeklagte Jodl bei dieser Besprechung anwesend waren, der Besprechung mit Hitler. Dieses Dokument beschreibt diese Besprechung. Es ist ein kurzer Auszug aus einem Bericht seitens des Angeklagten Raeder ueber ein Interview, dass er mit Hitler hatte in Gegenwart der Angeklagten Keitel und Jodl.

Es ist vielleicht von Interesse, da man darin die ruecksichtlose Natur der deutschen Absicht erkennen kann. Der Oberstkommandierende der Flotte ersuchte um eine Bestaetigung, dass ganz Griechenland besetzt werden muss, selbst wenn eine friedliche Beilegung erfolgt sein sollte. Der Fuehrer sagte, die vollkommene Besetzung ist eine Voraussetzung jeder Beilegung.

Der Praesident: Ist ein Datum auf dieser Urkunde zu ersehen?

Col.H.Phillimore: Diese Besprechung fand am 8. Maerz statt, und zwar um 16.00 Uhr.

Die Urkunden, auf die ich Bezug genommen habe, zeigen, dass die Nazi-Verschwoerer auf Grund ihrer Liquidierungsplaene fuer Neutrale, die nicht ganz uninteressiert blieben, saemtliche Vorbereitungen bis zum Ende des Monats Januar getroffen hatten. Sie waren an diesem Tage schon dabei, die notwendigen Truppen vorwaerts zu schieben, um die endgueltige Liquidierung Griechenlands sicherzustellen, das sich bereits im Kriegszustand mit Italien befand und dieses schon begonnen hatte, es zu besiegen. Sie waren aber noch nicht darauf vorbereitet, sich mit Jugoslavien einzulassen, gegen das ihre Politik vorlaufig noch darin bestand, da sie ihr harmloses Opfer auch weiterhin einhüllten.

Am 25. Maerz 1941, auf Grund dieser Politik, wurde die Beachtung des Dreimaechtepaktes seitens Jugoslaviens gesichert. Diese Beipflichtung Jugoslaviens kam nach einem Besuch des jugoslawischen Premier-Ministers Zwetschkowi tsch und des Aussenministers

H0235 - 0063

Cinker Markowitsch bei dem Angeklagten Ribbentrop in Salzburg am 15.2.41. Spaeter besuchten Sie Hitler in Berchtesgaden und dabei wurden die Minister ueberredet, am 25.3. in Wien den Dreimaechtepakt zu unterschreiben, Bei dieser Gelegenheit schrieb der Angeklagte Ribbentrop die zwei Zusicherungsbriefe, die in den naechsten Dokumenten wiedergegeben sind. PS - 2450, das unter GB 123 als Beweismittel unterbreitet wird.

Wenn es mir gestattet ist, werde ich ungefaehr in der Mitte der Seite zu lesen beginnen: " Note der Achsenregierungen nach Belgrad."

Zur gleichen Zeit, als das Protokoll ueber den Beitritt Jugoslaviens zum Dreimaechtepakt unterschrieben wurde, schickten die Regierungen der Achsenmaechte an die jugoslawische Regierung die folgenden gleichlautenden Briefe:

"Herr Ministerpraesident! Im Namen und im Auftrag der deutschen Regierung habe ich die Ehre, Euerer Exzellenz folgendes mitzuteilen: Aus Anlass des am heutigen Tage erfolgten Beitritts Jugoslaviens zum Dreimaechtepakt bestaetigt die deutsche Regierung ihren Entschluss, die Souveraenitaet und die territoriale Integritaet Jugoslaviens jederzeit zu respektieren

Dieser Brief traegt die Unterschrift des Angeklagten Ribbentrop, der, wie Sie sich erinnern werden, bei der Sitzung im August 1939 anwesend war, als er und Hitler versuchten, die Italiener dazu zu ueberreden, in Jugoslavien einzufallen. Tatsache ist, dass elf Tage, nachdem dieser Brief geschrieben worden war, die Deutschen ueber Jugoslawien herfielen und zwei Tage, nachdem der Brief geschrieben worden war, bereits die diesbezueglichen Befehle erliessen.

Ich darf vielleicht auch den zweiten Brief verlesen:

H0235 - 0064

7 Dec-A- LX 3.

"Herr Ministerpraesident! Mit Beziehung auf die Besprechungen, die anlaesslich des heute erfolgten Beitritts Jugoslawiens zum Dreimaechtepakt stattgefunden haben, beehre ich mich, Euer Exzellenz names der Reichsregierung hiermit das Einverstaendnis mit den Regierungen der Achsenmaechte und der Koeniglich Jugoslawischen Regierung zu bestaetigen, dass die Regierungen der Achsenmaechte waehrend des Kriegs nicht die Forderung an Jugoslawien richten werden, den Durchmarsch oder Durchtransport von Truppen durch das jugoslawische Staatsgebiet zu gestatten.

Die Dinge standen am 25. Maerz 1941 also so, dass deutsche Truppen schon in Bulgarien waren, und zwar auf dem Wege nach der griechischen Grenze, waehrend Jugoslawien - um Hitlers eigenes Wort in seinem Brief an Mussolini anzuwenden - nunmehr "uninteressiert" war an der Regelung der griechischen Frage. Die Wichtigkeit des Paktes oder vielmehr die Wichtigkeit der Festhaltung Jugoslawiens an dem Dreimaechtepakt laesst sich sehr deutlich aus der naechsten Urkunde erkennen, PS-275, unter GB 124 als Beweismittel eingereicht.

Hier handelt es sich um eine Unterhaltung zwischen Hitler und Ciano in Wien an dem Tage..... Wenn es gestattet ist, werde ich nur den 3. Paragraphen lesen.

Der Fuehrer gab zunaechst seiner Befriedigung ueber den Beitritt Jugoslawiens zum Dreimaechtepakt und die damit erfolgte Praezisierung seiner Stellung Ausdruck. Dies sei besonders angesichts der gegen Griechenland unternommenen militaerischen Operationen von Wichtigkeit; denn wenn man bedenkt, dass die wichtige Verbindungslinie durch Bulgarien, ungefaehr 350 - 400 km, nur 20 km von der jugoslawischen Grenze entfernt verlief, so kann man ermessen, dass eine Unternehmung gegen Griechenland bei einer unsicheren Haltung Jugoslawiens militaerisch ein ausserordentlich leichtsinniges Unterfangen gewesen waere.

H0235 - 0065

7 Dec-A- LK 4.

Es ist heute wieder eine historische Tatsache, dass am Abend des 26. Maerz, als die beiden jugoslawischen Minister nach Belgrad zurueckkehrten, General Simowitsch und seine Kollegen sie mittels eines Staatsstreiches aus dem Amt werfen liessen und Jugoslawien am Morgen des 27. Maerz dazu bereitstand, seine Freiheit und Unabhaengigkeit, wenn noetig, zu verteidigen. Die jugoslawische Bevoelkerung hatte endlich sich selbst gefunden. Die Nazis reagierten auf diese ploetzlich geaenderte Lage mit blitzartiger Geschwindigkeit und beschlossen die sofortige Liquidierung Jugoslawiens.

Ich ersuche das Gericht darum, sich noch einmal auf PS-1746 zu beziehen, das als Beweismittel GB 120 eingereicht worden war, und zwar den 2. Teil auf Seite 3 des Dokuments. Es handelt sich um das Protokoll einer Konferenz zwischen Hitler und dem deutschen Oberkommando ueber die Lage in Jugoslawien vom Datum des 27. Maerz 1941. Unter den Anwesenden befanden sich die Fuehrer, der Reichsmarschall (der Angeklagte Goering), der Chef des OKW (der Angeklagte Keitel), der Chef des Wehrmacht-Fuehrungsstabes (Angeklagter Jodl). Spaeter wurden die folgenden Personen noch hinzugezogen und ich weise das Gericht darauf hin, dass unter denen, die spaeter hinzukamen, sich auch der Angeklagte Ribbentrop befindet.

Ich moechte nun einen Teil des Protokolls verlesen, das die Hitler-Erklaerung enthaelt, auf Seite 4.

Der Fuehrer beschreibt die Lage Jugoslawiens nach dem Staatsstreich. Er stellt fest, dass Jugoslawien im Hinblick auf die kommende Marita-Aktion und erst recht auf das spaetere "Barbarossa-Unternehmen" ein unsicherer Faktor war. - Serben und Slowenen sind nie deutschfreundlich gewesen. - Ich ueberspringe nun einen Teil und gehe zum 2. Paragraphen ueber. - Der Zeitpunkt fuer die Erkenntnis der wirklichen Lage im Lande und

H0235 - 0066

dessen Einstellung zu uns, sowohl militaerisch, wie politisch gesehen war guenstig. Waere der Umsturz der Regierung waehrend der Barbarossa-Aktion eingetreten, haetten die Folgen fuer uns wesentlich schwerwiegender sein muessen.

Im naechsten Paragraphen, auf den ich das Gericht besonders aufmerksam machen muss, steht:

"Der Fuehrer ist entschlossen, ohne moegliche Loyalitaetserklaerung der neuen Regierung abzuwarten, alle Vorbereitungen zu treffen, um Jugoslawien militaerisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen. Aussenpolitisch werden keine Anfragen oder Ultimaten gestellt werden. Zusicherungen der jugoslawischen Regierung, denen fuer die Zukunft doch nicht zu trauen ist, werden zur Kenntnis genommen. Der Angriff wird beginnen, sobald die hierfuer geeigneten Mittel und Truppen bereit stehen. Es kommt darauf an, dass so schnell wie moeglich gehandelt wird. Es wird versucht werden, die angrenzenden Staaten in geeigneter Weise zu beteiligen. Eine militaerische Unter

H0235 - 0067

stuetzung gegen Jugoslawien selbst ist zu fordern von Italien, Ungarn und in gewisser Beziehung von Bulgarien. Rumaenien kommt in der Hauptsache die Aufgabe der Deckung gegen Russland zu. Der ungarische und bulgarische Gesandte sind bereits verstaendigt. An den Duce wird noch im Laufe des Tages eine Botschaft gerichtet werden. Politisch ist es besonders wichtig, dass der Schlag gegen Jugoslawien mit unerbittlicher Haerte gefuehrt und die militaerische Zerschlagung in einem Blitzunternehmen durchgefuehrt wird. Hierdurch duerfte die Tuerkei in genuegender Weise abgeschreckt und der spaetere Feldzug gegen Griechenland im guenstigen Sinne beeinflusst werden.

Es ist damit zu rechnen, dass bei unserem Angriff sich die Kroaten auf unsere Seite stellen werden. Eine entsprechende politische Behandlung, spaeter Autonomie, wird ihnen sichergestellt werden. Der Krieg gegen Jugoslawien duerfte in Italien, Ungarn und Bulgarien sehr populaer sein, da diesen Staaten territoriale Erwerbungen in Aussicht zu stellen sind; fuer Italien die Adria-Kueste, fuer Ungarn das Banat und fuer Bulgarien Mazedonien. Dieser Plan setzt voraus, dass wir alle Vorbereitungen zeitlich beschleunigt treffen und so starke Kraefte einsetzen, dass der jugoslawische Zusammenbruch in kuerzester Frist erfolgt.

DasGericht wird aus diesen 3. Paragraphen wohl bemerkt haben: Nur 2 Tage, nachdem der Pakt unterschrieben worden war und die Zusicherung erteilt wurde, dass ein Staatsstreich erfolgt und dass es moeglich sei, dass das Vorgehen gegen Griechenland dadurch beeintraechtigt werden koenne, wurde jetzt die Zerstoerung Jugoslawiens beschlossen, ohne irgend eine Frage, ohne dass man sich ueberhaupt erst die Muehe gab, festzustellen, welche Gesichtspunkte die neue Regierung einnahm.

Und dann haben wir auf Seite 5 der gleichen Urkunde einen kurzen Paragraphen, den ich verlesen moechte, Paragraph 5 in der Mitte der Seite:

Hauptaufgabe der Luftflotte: Ihr kommt als Hauptaufgabe zu, so fruehzeitig als moeglich die jugoslawischen Flieger- und Bodenorganisationen zu zerschlagen und die Hauptstadt Belgrad in rollenden Angriff zu zerstoeren.

H0235 - 0068

Wir wissen heute, wie ruecksichtslos dieses Bombardement ausgefuehrt wurde, wie die Wohnbezirke Belgrads um 7 Uhr morgens am naechsten Sonntag bombardiert wurden und zwar am Morgen des 6. April.

Und immer noch betrifft es das gleiche Dokument, den letzten Teil 5 auf Seite 5.

Ein vorlaeufiger Plan ist von dem Angeklagten Jodl entworfen worden und ich moechte den kurzen Paragraphen auf der naechsten Seite verlesen, auf Seite 6:

Falls die politischen Entwicklungen ein bewaffnetes Eingreifen gegen Jugoslawien noetig machen, hat Deutschland die Absicht, Jugoslawien anzugreifen und zwar in einer konzentrierten Art so schnell wie nur moeglich, um seine Wehrkraft zu zerstoeren und sein nationales Gebiet aufzubesen.

Sodann wiederum, im selben Dokument, der letzte Teil, Abschnitt V auf Seite 5. Ein vorlaeufiger Plan wurde aufgesetzt, der von dem Angeklagten Jodl ausgearbeitet wurde und ich moechte gerne einen kleinen Abschnitt zu Beginn der naechsten Seite, Seite 6, verlesen: "Im Falle, dass die politische Entwicklung eine militaerische Aktion gegen Jugoslawien erforderlich macht, ist es die deutsche Absicht, Jugoslawien sobald wie moeglich in einer konzentrischen Weise anzugreifen, um sein Heer zu vernichten und sein Nationalgebiet aufzuloesen." Ich lese dies vor, weil der Plan vom Buero des Angeklagten Jodl ausging.

Wollen wir nun auf das naechste Dokument in Buendel uebergehen, C 127 - GB 125. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Befehl, der nach der Konferenz ausgegeben wurde, aus den Aufzeichnungen, von welchen ich Ihnen gerade vorgelesen habe, von der Konferenz vom 27. 3., sowie im PS 1746, Abschnitt 2, enthalten ist. Es lohnt sich den ersten Abschnitt vorzulesen:

"Der Militaerputsch in Jugoslavien hat die politische Lage im Balkan veraendert. Jugoslavien muss, trotz seiner Loyalitaetsbeteuerung, zur Zeit als ein Feind betrachtet und deshalb so rasch wie moeglich wieder geschlagen worden."

H0235-0069

Ich gehe nun auf das naechste Dokument PS 1835 ueber - GB 126. Es handelt sich um ein Originaltelegramm, in dem ein Brief von Hitler an Mussolini enthalten ist, und welcher von Hitler und dem Angeklagten Ribbentrop an den deutschen Botschafter in Rom gesandt wurde. Es ist darin eine ziemlich widerliche Sprache enthalten, dass Mussolini von dem beschlossenen Programm benachrichtigt werden soll, d.h. der Duce erhaelt seinen Befehl. Ich moechte gerne die ersten 5 Abschnitte vorlesen:

"Duce. die Ereignisse zwingen mich, Ihnen, Duce, auf diesem schnellsten Wege meine Auffassung ueber die Situation und die sich daraus ergebenen Entschluesse mitzuteilen:

1.) Ich habe von Anfang an, als gefaehrlichsten Faktor in der Auseinandersetzung mit Griechenland, Jugoslavien angesehen. Das deutsche Eingreifen gegen Thrazien war, rein militaerisch gesehen, je ueberhaupt kaum zu verantworten, solange die Haltung Jugoslaviens eine zweideutige blieb und es damit auch unsere enorme Front, die linke Flanke der vormarschierenden Kolonne, bedrohen konnte.

2.) Ich habe aus diesen Grunde alles getan und mich redlich bemueht, Jugoslavien in unsere Interessengemeinschaft hereinzuziehen. Leider blieben diese Bemuehungen vergeblich, bzw. sie wurden auch zu spaet begonnen, um noch einen sicheren Erfolg zeitigen zu koennen. Die Meldungen des heutigen Tages lassen keinen Zweifel mehr uebrig, ueber die bevorstehende Umstellung der jugoslavischen Aussenpolitik.

3.) Ich sehe diese Situation nun nicht als katastrophal an, aber als eine immerhin so schwere, wenn wir nicht endlich doch zu einer Gefaehrdung unserer Gesamtposition kommen wollen.

4.) Ich habe deshalb schon alle Anordnungen getroffen, um einer krisenhaften Entwicklung nunmehr mit den notwendigen, militaerischen Mitteln entgegentreten zu koennen. Die Umaenderung unserer Marschdisposition auch in Bulgarien ist bereits angeordnet. -- Ich bitte Sie nunmehr, Duce, herzlichst, fuer die naechsten Tage keine weiteren Operationen mehr in Albanien vornehmen zu wollen. Ich halte es fuer notwendig, dass Sie mit allen irgendwie verfuegbaren Kraeften die wichtigsten

H0235 - 0070

Uebergaenge von Jugoslavien nach Albanien decken und abzuschirmen versuchen. Es handelt sich dabei nicht um Massnahmen, die fuer lange Zeit hin wirksam zu sein brauchen, sondern um Aushilfen, die wenigstens fuer die naechsten 14 Tage - 3 Wochen - das Entstehen einer Krise verhindern sollen. Ich halte es weiter fuer erforderlich, Duce, dass Sie Ihre Kraefte an der italienisch - jugoslavischen Front, mit allen Mitteln un in hoechster Eile verstaerken.

5.) Ich halte es weiter fu r erforderlich, Duce, dass ueber alles, was wir nun machen und veranlassen, ein absolutes Stillschweigen bewahrt wird und dass nur diejenigen Persoenlichkeiten etwas davon erfahren, die unbedingt etw s davon wissen muessen."

Sodann fahrt er fort die Wichtigkeit der Geheimhaltung zu betonen.

H0235-0071

Ich gehe sodann auf das naechste Dokument R. 95 - G.B. 127 ueber. Es wurde bereits von meinem Freunde, dem Generalanwalt, erwaehnt. Es handelt sich lediglich um einen Operationsbefehl, von General von Brauchitsch unterschrieben, in welchem die Befehle, die in der Verfuegung Nummer 25 - das Dokument C. 127 -, ein Auszug dessen was ich als G.B. 125 bereits vorgelegt habe - enthalten sind, an die Armeen weitergegeben werden. Ich will ihn hier nicht vorlesen.

Ich gehe nun auf C. 93 ueber, das bereits als T.C. 92 - G.B. 114 eingereicht wurde. Der Einfall in Griechenland und Jugoslavien fand an diesem Morgen statt, am 6. April, als Hitler die Proklamation erliess, aus welcher diese Stelle entnommen ist: "Seit Beginn des Krieges weiss das unentwegte Bestehen Englands den Balkan als Kriegsschauplatz gewinnen zu koennen. Die britische Diplomatie erreichte tatsaechlich, indem sie die Methode des Weltkrieges verwendete, Griechenland erst durch eine ihm angebotene Garantie einzufangen und dann fuer seine Zwecke zu missbrauchen. Die heute veroeffentlichten Dokumente ---"

Das bezieht sich auf das Weissbuch, das sie veroeffentlichten und das alle Dokumente, bis zum Einfall, enthaelt.

Die heute veroeffentlichten Dokumente werden einen Hinblick auf ein Verfahren, das, nach einem alten britischen Rezept, immer wieder versucht, andere fuer englische Interessen zu kaempfen und verbluten zu lassen. Ich habe demgegenueber immer betont, dass erstens das deutsche Volk keine Gegensaetze zum griechischen Volk besitzt und dass wir zweitens nicht dulden, so wie im Weltkrieg geschehen ist, dass sich auf griechischem Gebiet eine Macht festsetze, um zu einer Zeit vom Suedosten in den deutschen Lebensraum vorstossen zu koennen. Wir haben die noerdliche Flanke von den Englaendern freigemacht:"Wir sind entschlossen, auch im Sueden keine derartige Bedrohung zu dulden." Sodann der Abschnitt auf welchen ich das Gericht besonders aufmerksam machen will: "Im Interesse

H0235-0072

einer wahrhaften Konsolidierung Europas war es mein Bestreben, seit dem Tage meiner Machtuebernahme freundliche Beziehungen mit Jugoslavien herzustellen. Ich habe bewusst vergessen, was einst zwischen Deutschland und Serbien vorgefallen war. Ich habe dabei nicht nur dem serbischen Volk die Hand des deutschen Volkes angeboten, sondern darueber hinaus mich bemueht, als redlicher Makler bei der Ueberwindung aller Schwierigkeiten zwischen dem jugoslavischen Staat und einzelner verbuendeter Voelker Deutschlands zu helfen."

Man kann wohl annehmen, dass, als er diese Proklamation erliess, Hitler fuer einen Augenblick die Konferenz mit Ciano vom 9. August 1939, sowie die Konferenz mit dem Angeklagten Ribbentrop und den anderen vom 27. Maerz, vergessen hatte.

Ich gehe nun auf das letzte Dokument ueber, Dokument L 172, US Exhibit 34, welches bereits frueher dem Gericht vorgelegt wurde. Es ist der Inhalt einer Rede, die von dem Angeklagten Jodl am 7. Nov. 43 gehalten wurde. Auf Seite 4 ist eine kurze Stelle, in welche er nur, zwei Jahre spaeter, seine Ansichten ueber die Aktion, die im April 1941 stattfand, bekannt gab.

Ich verweise auf Absatz 11 auf Seite 4. "Was aber weniger annehmbar war, war die Notwendigkeit, dass wir, als Alliierte, im Balkan Hilfeleistung bringen mussten, nach dem Misserfolg der Italiener gegen Griechenland. Der Angriff den sie im Herbst 1940 von Albanien aus mit absolut unzureichenden Mitteln fuehrten, war im Gegensatz zu jeder Vereinbarung, doch brachte er uns zu einer Entscheidung, welche wir letzten Endes, frueher oder spaeter, zu treffen hatten. Der geplante Angriff auf Griechenland vom Norden her, wurde nicht nur zur Hilfeleistung eines Verbuendeten ausgefuehrt. Sein wirklicher Zweck war, die Englaender daran zu hindern, einen Stuetzpunkt in Griechenland zu gewinnen, und von dort aus unsere rumaenischen Oelgebiete zu bedrohen."

Wenn ich die Geschichte zusammenfassen soll, der Ein-

H0235-0073

fall in Griechenland wurde mindestens zu Beginn des Dezembers oder gar November 1940 entschieden und sollte Ende Maerz oder Anfangs April 1941 ausgefuehrt werden. Zu keiner Zeit wurden irgendwelche Verpflichtungen oder Vertraege oder Uebereinkommen, die einen derartigen Einfall, einen Bruch des internationalen Rechtes machten, Beachtung geschenkt. Es wurde Vorsorge getroffen, die Vorbereitungen zu verbergen, damit die deutsche Wehrmacht ein argloses Opfer antreffen koennte.

In der Zwischenzeit wurde Jugoslavien fuer einen spaeteren Zeitpunkt ins Auge gefasst, obwohl es liquidiert werden sollte. Jede Anstrengung wurde gemacht, um seine Beihilfe in der Offensive gegen Griechenland, oder zumindest von jeder Einmischung zu sichern. Der Staatsstreich des General Simovic warf diesen Plan ueber den Haufen und es wurde sofort entschieden, dass Jugoslavien liquidiert werden muesste, unabhaengig, ob seine Regierung feindliche Absichten gegenueber Deutschland hegte, oder nur die Griechen unterstuetzte. Es wurde nicht der Muehe wert gefunden, die wirklichen Absichten Jugoslaviens festzustellen, obwohl es so wenig Muehe gekostet haette. Nachdem die deutschen Truppen einmal eingesetzt waren, sollte es auch als eine militaerische und nationale Einheit zerstoert werden. Demgemaess marschierten in den fruehen Morgenstunden des Sonntags 6. April, deutsche Truppen gleichzeitig in Jugoslavien und Griechenland, ohne jede Warnung, ein. Der Formalitaet halber ueberreichten sie dem griechischen Botschafter in Berlin eine Note, in dem sie mitteilten, dass deutsche Truppen in Griechenland einmarschierten, um die Englaender hinauszutreiben. Mr. Koryzis, der griecische Minister erwiderte der deutschen Botschaft, als er die Nachricht von dem Einfall erhielt, dass sich die Geschichte noch einmal wiederholt hatte und dass Griechenland von Deutschland in derselben Weise angegriffen wurde, wie von Italien. Griechenland gab dieselbe Antwort, wie im Oktober zuvor.

H0235-0074

Dies schliesst das Beweismaterial hinsichtlich Griechenland und Jugoslavien ab. Da ich jedoch die Ehre habe, den englischen Fall abzuschliessen, so moechte ich doch mit Genehmigung des Gerichtes auf einen gemeinsamen Faktor hinweisen, welcher durch diesen ganzen Angriff laeuft. Ich glaube, ich kann dies in 5 Minuten tun.

Es ist ein Element im diplomatischen Verfahren des Angriffes, das mit einer einzigartigen Konsequenz nicht nur von den Nazis selbst gebraucht wurde, sondern auch von ihren italienischen Freunden. Ihr Verfahren war im wesentlichen darauf gerichtet, den groesstmoeglichen Vorteil durch ihre Ueberraschung zu sichern, selbst, wenn es sich nur um einige wenige Stunden militaerischen Vorrueckens in das Land des arglosen Opfers handelte. Deshalb erfolgt natuerlich im Falle Polen keine Kriegserklaerung.

Der Einfall in Norwegen und Daenemark begann in den fruehen Morgenstunden des 9. April und war als eine militaerische Operation bereits ziemlich fortgeschritten, bevor diplomatische Erklaerungen und Ausfluechte dem daenischen Aussenminister um 4.20 Uhr am Morgen des 9. und dem norwegischen Minister zwischen 4.30 und 5.00 Uhr gleichen Tages gemacht wurden.

Der Einfall in Belgien, Luxemburg und Holland begann am 10. Mai, nicht spaeter als 5.00 Uhr morgens, meistens sogar fruehor, waehrend in jedem Falle das formelle Ultimatum, das diplomatische Ausfluechte und Erklaerungen enthielt, erst spaeter ueberreicht wurde.

Im Falle Holland, begann der Einfall zwischen 3 und 4 Uhr morgens. Erst ungefaehr um 6 Uhr, als Den Haag bereits bombadiert war, bat der deutsche Botschafter um eine Ruecksprache mit Van Kleffens. Im Falle Belgien, in welchem die Bombadierung um 5 Uhr begann, erschien der deutsche Botschafter nicht vor 8 Uhr, um Mr. Spaak zu sprechen. Der Einfall in Luxemburg begann um 4 Uhr und um 7 Uhr besuchte der deutsche Botschafter Mr. Beck. Mussolini copierte dieses Verfahren.

H0235 - 0075

Um 3 Uhr morgens, des 28. Oktober 1940, legte sein Botschafter in Athen dem General Metaxas ein mit zwei Stunden befristetes Ultimatum vor. Der Einfall in Griechenland und Jugoslavien, wie ich bereits gesagt habe, begann in beiden Faellen in den fruehen Morgenstunden des 6. April 1941. Im Falle Jugoslavien fand sogar nach diesem Ereignis keine diplomatische Aktion statt, jedoch erliess Hitler eine Proklamation, aus der ich einen Auszug vorgelesen habe, um 5 Uhr morgens dieses Sonntags, 2 Stunden bevor Belgrad bombadiert wurde. Im Falle Griechenland wurde Mr. Koryzis 20 Minuten nach 5 Uhr benachrichtigt, dass deutsche Truppen griechisches Gebiet betreten wuerden. Die Art und Weise, in welcher diese lange Reihe von Angriffen ausgefuehrt wurde, ist in sich selbst weiteres Beweismaterial von dem im wesentlichen angreifenden und verraeterischen Charakter der Nazi-Regierung. Ein Angriff ohne Warnung in der Nacht, um zu Beginn einen Vorteil zu sehen, und ein Anerbieten von Ausfluechten und Gruenden darnach.

Ihre Verfahrensweise ist deutlich das Verfahren der Barbaren eines Staates, der keinen Respekt aufbringen kann, fuer sein friedlich gegebenes Wort und auch nicht fuer das Recht irgend eines anderen Volkes, als dem seinigen.

Man ist zur Erwaegung geneigt, ob dieses Verfahren von dem ehrlichen Makler selbst oder von seinem ehrlichen Sekretaer, dem Angeklagten Ribbentrop, entwickelt wurde.

VORSITZENDER: "Mr. Aldermann, sind Sie bereit, nach der kurzen Pause anzufangen? Das ist doch was Sie beabsichtigen?"

MR. ALDERMANN: "Ja."

VORSITZENDER: "Es tritt nun eine Pause von 10 Minuten ein.

H0235-0076

Alderman: Meine Herren Richter, bevor ich die Beweise fuehre ueber den Angriff auf Russland, moechte ich gerne innerhalb der naechsten 15 Minuten zwei weitere Urkunden, die sich auf den Angriff auf Oesterreich beziehen, ueberreichen. Diese beiden Dokumente sind zusammengestellt in einem Urkundenbuch N. Beide Dokumente enthalten einen Briefwechsel des britischen Aussenamtes; sie sind uns hoeflicherweise von unserem britischen Kollegen zur Verfuegung gestellt worden. Zuerst moechte ich als Beweisstueck Dokument 3045 PS als Exhibit USA 127 vorlegen. Dies enthaelt zwei Teile. Der erste ist ein Brief vom 12. 3. 1938 vom Botschafter Sir Neville Henderson von der britischen Botschaft Berlin an Lord Halifax. Er lautet:

Sehr verehrter Herr Lord: Mit Bezug auf Ihr Telegramm Nr. 79 vom 11. 3. habe ich die Ehre, hiermit Ihrer Lordschaft eine Abschrift eines Briefes zu uebermitteln, die ich an Herrn Baron v. Neurath in Einklang mit den darin enthaltenen Anweisungen geschrieben habe und der am selben Abend abgeliefert worden ist. Der franzoesische Botschafter richtet zur selben Zeit einen aehnlichen Brief an Herrn Baron v. Neurath. In der Anlage ist die Note vom 11. Maerz von der englischen Botschaft an den Angeklagten v, Neurath, und die lautet folgendermassen:

"Sehr verehrter Herr Reichsminister" Meine Regierung ist davon unterrichtet, dass am heutigen Nachmittag in Wien ein deutsches Ultimatum ueberreicht wurde, das unter anderem den Ruecktritt des Kanzlers und seine Ersetzung durch den Innenminister, eine neue Regierung, deren Mitglieder zu zwei Drittel Nationalsozialisten sein sollen und die Wiederzulassung der oesterreichischen Legion zum Land mit der Aufgabe, die Ordnung in Wien aufrecht zu erhalten, verlangte. Meine Regierung hat mich beauftragt, sofort bei der deutschen Regierung vorzusprechen, dass, falls dieser Bericht zutreffand sei, die kgl. englische Regierung sich verpflichtet fuehle, einen Protest in strengster Sprache einzulegen

H0235-0077

gegen eine derartige Zwangsandrohung, die mit Gewalt gegen einen unabhaengigen Staat unterstuetzt ist, um eine Situation hervorzurufen, die mit seiner internationalen Unabhaengigkeit unvereinbar ist. Wie bereits der deutsche Aussenminister in London unterrichtet wurde, ist es anerkannt worden, dass eine solche Handlungsweise die groesste Reaktion hervorrufen wuerde, deren Folgen unmoeglich vorauszusagen sind. Ich ueberreiche jetzt Dokument 3282 PS als USA-Exhibit Nr. 28. Dieses enthaelt ein Antwortschreiben des Angeklagten v. Neurath vom 12. 3. 1938, das von der englischen Botschaft in Berlin an das englische Aussenamt uebermittelt worden war.

Der Brief ist in der Urkunde mit dem Buchstaben L bezeichnet worden. Zunaechst erhob der Angeklagte v. Neurath Einspruch gegen die Tatsache, dass die englische Regierung die Rolle eines Beschuetzers oesterreichischer Unabhaengigkeit uebernahm. Ich moechte den zweiten Absatz seines Briefes zitieren.

"Im Namen der deutschen Regierung muss ich hier darauf verweisen, dass die kgl. englische Regierung kein Recht hat, die Rolle eines Beschuetzers oesterreichischer Unabhaengigkeit anzunehmen. Die deutsche Regierung hat im Laufe der diplomatischen Verhandlungen ueber die oesterreichische Frage niemals einen Zweifel bei der kgl. englischen Regierung hinterlassen, dass die Aufzaehlung von Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich als etwas anderes als die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes angesehen werden koennten und dass es nicht dritte Maechte anginge. In Erwiderung auf die Behauptung bezueglich Deutschlands Ultimatum begann v. Neurath mit einer Erzaehlung, wie er behauptet, der richtigen Anschauungsweise der Ereignisse. Ich zitiere die beiden letzten langen Absaetze des Briefes. Ich beginne in der englischen Uebersetzung am Ende der ersten Seite des Briefes:

Statt dessen hat der fruehere oesterreichische Kanzler am Abend

H0235 - 0078

des 9. Maerz, mit dem ueberraschenden und willkuerlichen Entschluss, den er selbst herbeigefuehrt hat, bekannt, innerhalb einiger Tage eine Wahl abzuhalten, die unter den vorherrschenden Umstaenden und, besonders mit Ruecksicht auf die Einzelheiten, die fuer die Ausfuehrung der Wahl vorgesehen waren, den einzigen Zweck der politischen Unterdrueckung der grossen Mehrheit der oesterrischen Bevoelkerung zum Zwecke haben konnte und sollte. Wie vorauszusehen war, fuehrte dieses Verfahren, das einen flagrante Verletzung des Abkommens von Berchtesgaden war, zu einer sehr kritischen Lage in Oesterreichs innerer Situation. Es war nur natuerlich, dass die Mitglieder eines damaligen oesterreichischen Kabinetts hiermit an der Entscheidung fuer eine Wahl teilgenommen hatten, sehr stark gegen sie protestierten. Dagegen hatte es in Wien eine Kabinettskrise gegeben, die am 11. Maerz den Ruecktritt des frueheren Kanzlers und die Bildung eines neuen Kabinetts zur Folge hatte. Es ist unwahrscheinlich, dass das Reich dazu starken Druck benutzte, um diese Entwicklung herbeizufuehren. Insbesondere ist die Behauptung, die sowohl vom frueheren Kanzler verbreitet wurde, dass die deutsche Regierung dem Bundespraesidenten ein bedingtes Ultimatum ueberreicht haette, eine reine Erfindung; gemaess dem Ultimatum musste er einen vorgeschlagenen Kandidaten zum Kanzler ernennen und ein Kabinett bilden, das mit den Vorschlaegen der deutschen Regierung uebereinstimmte, da andernfalls der Einmarsch deutscher Truppen in Oesterreich in Aussicht gestellt wurde. Wahrheit ist, dass die Frage einer Entsendung militaerischer oder polizeilicher Streitkraefte vom Reich erst eroertert wurde, als das neu gebildete oesterreichische Kabinett sein bereits von der Presse veroeffentlichtes Telegramm an die deutsche Regierung richtete, in dem es dringend um die Entsendung deutscher Truppen bat, um den Frieden und die Ordnung wieder herzustellen und unnoetiges Blutvergiessen zu vermeiden. Als die deutsche Regierung einer unmittelbaren Gefahr eines blu-

H0235 - 0079

tigen Buergerkrieges in Oesterreich gegenuebergestellt wurde, beschloss sie, dem an sie gerichteten Appell nachzukommen. Da dies die Sachlage war, ist es unmoeglich, dass die Haltung der deutschen Regierung, wie Sie in Ihrem Brief behauptet haben, zu irgend welchen unvorhergesehenen Reaktionen fuehren koennte. Ein vollstaendiges Bild der politischen Situation ist in der Erklaerung gegeben, die der deutsche Reichskanzler heute mittag an das deutsche Volk gerichtet hat. Gefaehrliche Reaktionen zu dieser Sachlage koennen nur vorkommen, wenn noetigenfalls eine dritte Partei eine Einflussnahme im Gegensatz zu den friedlichen Absichten und gesetzmaessigen Zielen der deutschen Regierung mit Bezug auf die Gestaltung der Ereignisse in

H0235 - 0080

Oessterreich versuchen sollte was mit dem Recht der deutschen Selbstregierung des deutschen Volkes unvereinbar waere. Damit endet das Zitat.

Nunmehr, angesichts des Beweismaterials das bereits dem Gericht ueberreicht worden ist, stellt diese Anschauungsweise der Ereignisse, die vom Angeklagten von Neurath gegeben wurden, eine voellige Verhoehnung der Wahrheit dar. Wir haben Teile von der Urkunde 1780 PS USA Exhibit Nr.72 im Tagebuch Jodl's ein Vermerk fuer den 10.3.1938 von der Tatsache gelernt, dass von Neurath die Pflichten des auswaertigen Amtes uebernahm, waehrend Ribbentrop sich in London laenger aufhalten musste, da der Fuehrer ein Ultimatum an das oesterreichische Kabinett senden wollte. Er richtete einen Brief an Mussolini mit den Gruenden fuer seine Handlungsweise und, dass Mobilmachungsbefehle fuer das Heer erteilt worden waren. Wir haben die wahren Tatsachen ueber das Ultimatum von zwei verschiedenen Urkunden kennengelernt. Ich weise auf Dokument 812 PS USA Exhibit Nr.61, den Bericht des Gauleiters Rainer an den Reichskommissar Buerckel vom 6.7.1939 hin, der dem Angeklagten Seys-Inquart am 22.8.1939 uebermittelt wurde. Der Teil, der die Ereignisse des 11.3. berichtet ist bereits dem Gericht vorgelesen worden. Ich weise ferner auf die Urkunde 2949 PS USA Exhibit Nr.76 hin. Die Niederschriften von telefonischen Unterhaltugnen Goerings, von denen ich einen erheblichen Teil bereits dem Gericht vorgelegt habe. Diese Urkunden zeigen mit grossen Nachdruck und mit absoluter Klarheit, dass die deutschen Nazis tatsaechlich ein Ultimatum an die oesterreichische Regierung richteten, dass sie Truppen ueber die Granze schicken würden, falls Schuschnigg nicht zurücktrete und, falls der Angeklagte Seys-Inquart es nicht einmal zu senden haette, sondern einfach "zustimmte." Die Niederschriften von Goerings' Telefongespraechen enthuellten auch einen telefonischen Anruf zwischen Goering und Ribbentrop, als Teil V dieses Dokuments bezeichnet, in dem eine formale Entwi klung versichtert wurde und fuer die englische Kenntnisnahme wird zitiert, naemlich, dass ein Ultimatum nicht gestellt worden sei und, dass die deutschen Truppen die Granze nur als Antwort auf da Telegramm, ueberschritten haetten.

H0235-0081

Und nun finden wir diese Urkunde, aus der ich gerade vorgelesen habe, dieselben falschen Folgerungen, dieses Mals aus der Feder des Angeklagten von Neuraht. Er war bei der Sitzung am 5.11.1937 zugegen, ueber die wir das Hossbach-Protokoll USA Exhibit Nr.25 haben. Daraus ergibt sich, dass er die stark vertretenen Naziideen mit Bezug auf Oesterreich und der Tschechoslowakei kannte und doch, im Zeitraum nach d m 10.3.1938, als er die auswaertigen Angelegenheiten fuer diese Verschwoerung leitete - und beonsders nach dem Einfall in Oesterreich - spielt er seine Rolle im Vortrag falscher Tatsachen weiter. Ich machte Herrn Mastny eine Versicherung bezueglich der Unabhaengigkeit Oesterreichs. Ich weise auf die Urkunde hin, die von Sir David Maxwell Fyfe Urkunde TC 27, G.B.Exhibit 21 und wir sehen ihn hier, wie er noch immer auswaertige Angelegenheiten leitet, obgleich er den Briefkopf des geheimen Kabinettrates benutzt, wie das Beweisstueck zeigt, wie er eine Geschichte retiziert, mit Bezug auf die oesterreichische L ge, die von uns auch in der Niederschrift des "Goering-Ribbentrop'schen Telefonanrufes."

Nun, meine Herren Richter, es waere wohl angebracht, dass ich jetzt den Fall von der Zusammenarbeit mit Japan und ueber den Ueberfall auf Amerika am 7. Dezember 1941 wiedergebe. Wir wollen jedoch chronologisch vorgehen. Aus diesem Grunde muss dieser Falll warten, bis wir naechste Woche dorthin gekommen sind.

Wir kommen jetzt zu dem Hoehepunkt dieser ungewoehnlichen Geschichte von den Angriffskriegen - vielleicht einer der groessten Fehlschaetzungen der Weltgeschickte - als Hitler's Intuition ihn und seine Verbuendeten veranlasste, einen Angriffskrieg gegen Russland vom Stapel zu lassen.

Als ich zum letztenmal hier stand, beschrieb ich den Angriffskrieg gegen die CSR: Seither haben meine britischen Kollegen die Plaene zum Angriff gegen Polen und die Vorbereitung und den Beginn des Angriffkrieges niedergelegt, die Geschichte der Ausdehnung des Krieges zu einem allgemeinen Angriffskrieg unterbreitet, einschliesslich der Vorbereitungen der Angriffe gegen Daenemark, Norwegen, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Jugoslavien und Griechenland und ausserdem hat die britische Anklagebehoerde dem Gericht audh die verschiedenen internationalen Abhandlungen unterbreitet und den Beweis dafuer, wie die Nazi-Verschwoerer diese Vertraege und Zusicherungen zu brechen verstanden.

H0235-0082

Ich moechte nun dem Gericht die Geschichte des vorletzten Kriegsaktes der Nazis unterbreiten, den Angriffskrieg gegen Russland, der bereits in der Anklageschrift in Punkt 1 Abt.4(f) Paragraph 6 mit der Ueberschrift: "Deutscher Einfall am 22.6.1941 auf das Gebiet Russlands." unter Verletzung des Nichtangriffspaktes vom 23.8.1939 genannt ist. Der erste Satz dieses Paragraphen ist derjenige, mit welchem wir uns heute beschaeftigen wollen. Er lautet:

" Am 22.6.1941 denunzierten die Nazi-Verschwoerer als Taeuschungsmanoever den Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Russland und marschierten ohne Kriegserklaerung auf sowjet-russisches Gebiet ein und begannen mit dem Krieg gegen die USSR.

Die Urkunden, die sich mit diesem Teil des Falles befassen, sind in dem Dokumentenbuch "P", das wir nun dem Gericht ueberreichen werden. Wollen wir zunaechst einmal feststellen, wie der Plan begonnen wurde, um von der Geschichte des Angriffes auf Russland abzuweichen. An dem Tage - und genau so wie vor dem Angriff auf Polen - veranlassten die Nazi-Verschwoerer Deutschland dazu, einen Nichtangriffspakt mit Russland abzuschliessen, der in dem Teil der Anklageschrift erwaehnt ist. Dieser Vertrag ist Dokument Nr.TC- 25 und liegt bereits meinen britischen Kollegen als Beweismaterial vor. Es enthaelt jedoch zwei Absaetze, auf die ich das Gericht besonders hinweisen will, Absatz 1 lautet.

"Die zwei Signator-Maechte werden jede Anwendung von Gewalt jede Aggression vermeiden, ob alleine oder zusammen mit anderen Maechten. "

Absatz 5 sagt: "Sollten zwischen den Vertragspartnern Konflikte entstehen in Bezug auf Fragen irgendwelcher Art, werden Dispute abgeschafft und zwar durch einen freundlichen Meinungsaustausch, oder wenn es notwendig ist, durch ein Schiedsgericht: Man muss diese gegenseitigen Versprechen vollkommen im Sinne behalten, wenn man die kommende Geschichte hoert. Dieser Vertrag wurde von dem Angeklagten Ribbentrop fuer Deutschland unterzeichnet. Seine Verkuendung kam der Welt etwas als eine Ueberraschungs, aber es schien ein vollkommener Gegensatz gegenueber der fruheren Nazi-Politik.

H0235 - 0083

Die Klaerung fuer diese genannte Wendung war natuerlich schon auf der Hand und zwar durch keinen geringeren, als Ribbentrop selbst und zwar mit dem japanischen Botschafter Oshima in Fuschl am 23.Februar 1941. Ein Bericht ueber diese Besprechung wurde von Ribbentrop an gewisse deutsche Diplomaten im Ausland geschickt und zwar zur hoechstvertraulichen Kenntnisnahme und er traegt die Nummer PS-1834, des original

H0235 - 0084

deutschen dokumentes. Ich lese jetzt auf der Seite 2 der englischen Uebersetzung. Hier erzaehlt der Angeklagte Ribbentrop grundlegende Abkommen fuer den russischen Pakt. Das ist Seite 4 des urspruenglichen deutschen Textes. Ich zitiere:

"Und als es dann zum Kriege kam, entschloss sich der Fuehrer, einen Vertrag mit Russland abzuschliessen- eine Notwendigkeit - um einen Zwei-Fronten-Krieg zu vermeiden. Angesichts des Geistes von Opportunismus, welcher die Nazis veranlasste, dieses feierliche Schiedsgericht und Nicht-Angriffsversprechen einzugehen, ist es sehr ueverraschend zu finden, dass sie genau, wie alle Vertraege und Zusicherungen nur solange hielten, als es ihnen von Nutzen war. Dass dies der Fall war, zeigt sich daran, dass, waehrend sich der Kampf im Osten entfaltete, sie schon mit einem Angriffskrieg gegen Russland begannen. In einer Rede an die Gauleiter in Muenchen, im November 1943, die auf Dokument L-172 erscheint, das schon als Beweismaterial dem Gericht vorliegt, gab der Angeklagte Jodl zu und ich lese jetzt von Seite 7 der englischen Uebersetzung, das ist Seite 15 des original/deutschen Textes:

"Hand in Hand mit all diesen Entwicklungen wuchs staendig die Erkenntnis, der immer naeherrueckenden Gefahr des bolschewistischen Ostens."

Praesident: Haben Sie Seite 7 gesagt?

Mr.Alderman:Ja.

Praesident: Ich habe hier nur 5 Seiten

Mr.Alderman:Sind die Blaetter oben numeriert?

Praesident: Sprechen Sie von L-172?

Mr.Alderman:Ja.

Praesident: Ich bitte um Entschuldigung, ich dachte es waere PS-1834.

Ich lese jetzt:

Mr.Alderman:Hand in Hand mit all diesen Entwicklungen wuchs staendig die Erkenntnis, der immer naeherrueckenden Gefahr des bolschewistischen Ostens, die in Deutschland nur zu wenig gesehen worden ist und aus

H0235-0085

diplomatischen Gruenden zunaechst verschoben werden musste, Jedoch der Fuehrer selbst hat diese Gefahr immer wachsamer im Auge gehabt und selbst zu einem so fruehen Augenblick, wie waehrend des Westfeldzuges hat er mich von seiner Grundlage entscheidend informiert, Schritte zu unternehmen gegen diese Gefahr in dem unsere militaerische Stellung es fruehestens erlauben wuerde, Jedoch zu einer Zeit, da diese Entscheidung getroffen wurde, war der Feldzug im Westen noch im Entwickeln und daher musste jede Aktion im Osten notwendigerweise fuer die Gegenwart verschoben werden. Am 22. Juni 1940 jedoch wurde der franzoesische Waffenstillstand zu Compiegne geschlossen und der Feldzug im Westen mit Ausnahme des Krieges gegen England, kam zum Abschluss. Die Ansicht, dass Deutschland Schluessel zur politischen und wirtschaftlichen Herrschaft in der Ausschaltung der Sowjet-Union als politischer Faktor war, lag in dem Erwerb von Lebensraum auf Kosten der Sowjet-Union. Dies war schon lange Basis in der Nazi-Ideologie. Wie wir geschen haben, ist diese Idee niemals vergessen worden,; sogar wie der Krieg noch im Westen im Gange war, und jetzt angespornt durch seine kuerzlichen Waffenerfolge sich vollkommen der Tatsache bewusst, dass sie England nicht besiegt hatten, begannen die Nazis sehr ernstlich, sich mit dem Gedanken eines Krieges in Russland zu beschaeftigen.

Schon im August 1940 erhielt General Thoma einen Wink von dem Angeklagten Goering, dass die Plaene fuer den Feldzug gegen Russland bereits unterwegs seien. Thoma war damals der Chef des Wehrmacht-Ruestungs-Amtes im OKW.- in den deutschen Urkunden jeweils mit We-Rue-A. abgekuerzt. General Thoma erzaehlt von dem Erhalt der Informationen von Goering in seinem Konzept eines Werkes, betitelt:

"Grundlagen fuer eine Geschichte der deutschen Kriegs-u.Ruestungswirtschaft"

das im Sommer 1944 vorbereitet war, Ich spreche von Dokument PS-2353 das bereits als USA Exhibit 35 vorliegt. Bisher war es so zu Identifizierungszwecken gekennzeichnet. Ich lege es jetzt als Beweismaterial als USA Exhibit Nr, 35 vor,

Auf den Seiten 313 bis 315 in diesem Dokumentenbuch bespricht Thoma die russisch-deutschen Handelsabkommen von 1939 und meldet ferner, dass die

H0235 - 0086

Sowjet-Union schnell und gut und genau diesem Abkommen nachkommt und Kriegsmaterial als Gegenleistung verlangt. In Deutschland wurde bis Anfang 1940 ein starker Druck ausgeuebt, um diese deutschen Lieferungen auszudehnen. Spaeter wuerde Deutschland kein weiteres Interesse in der vollstaendigen Zufriedenstellung der russischen Forderungen haben. Jedoch auf Seite 313 bis 315 hat er folgendes ueber die innere Meinung, die von den deutschen Fuehrern im August 1940 vertreten wurde, folgendes zu berichten und ich lese hier Seite 9 der englischen Uebersetzung:

> "Am 14. August wurde dem Chef We-Rue-Amt bei einem Vortrag bei Reichsmarschall Goering allerdings mitgeteilt, dass der Fuehrer nur puenktliche Lieferungen an den Russen bis zum Fruehjahr 1941 wuensche. Spaeter wuerden wir kein weiteres Interesse in der vollstaendigen Zufriedenstellung der Restforderungen haben. Das hat den Chef des W-Rue-Amt veranlasst, die Angelegenheiten der russischen Kriegswirtschaft in den Vordergrund zu stellen. Ich werde auf diese Besprechung spaeter zurueckkommen, wenn ich auf die Vorbereitung fuer die wirtschaftliche Ausnuetzung des russischen Raumes zurueckkomme, des Raumes, den die Deutschen erobern wollten."

Im November 1940 informierte Goering Thoma kategorisch darueber, dass ein Krieg gegen Russland vorbereitet sei. Die Vorbereitungen fuer ein Unternehmen, so gross, wie eine Invasion der Sowjet-Union verlangten selbstverstaendlich - selbst zu einem Zeitpunkt so viele Monate vor der Ausfuehrung - eine gewisse Taetigkeit im Osten in Form von Bauprojekten (Wehrwaellen) und Verstaerkung der Kraefte. Dass etwas derartiges von der Sowjet-Spionage nicht unbeobachtet bleiben konnte, lag auf der Hand. In einer Anweisung des OKW, die von dem Angeklagten Jodl unterschrieben und dem Gegenspionage-Dienst im Ausland am 6. 9. 1940 unterbreitet wurde, wurden solche Massnahmen angeordnet. Diese Anweisung hat unsere Nummer 1229-PS und hat die USA-Nummer 130, das eine Photokopie der beschlagnahmten deutschen Urkunde

H0235 - 0087

darstellt. Diese Weisungen deuten darauf hin, dass die Taetigkeit im Osten nicht den Eindruck in der Sowjet-Union erwecken duerfe, dass ein Angriff vorbereitet werden wuerde und wies die Agenten der Gegenspionage an zur Tarnung dieser Tatsache ueberzugehen. Der Text dieser Anweisung deutet auf das Ausmass der Vorbereitungen hin, die bereits getroffen waren, und ich moechte sie dem Gericht vorlesen:

"Der Ostraum wird in den kommenden Wochen staerker belegt werden. Bis Ende Oktober soll der aus Anlagekarte ersichtliche Stand erreicht sein."

"Aus diesen Umgruppierungen darf Russland nicht den Eindruck gewinnen, dass wir eine Ostoffensive vorbereiten. Andererseits soll Russland erkennen, dass starke und sehr gut ausgebildete deutsche Truppen im Gouvernement, in den Ostprovinzen und im Protektorat liegen; sie sollen daraus den Schluss ziehen, dass wirunsere Interessen namentlich auf dem Balkan mit starken Streitkraeften gegen russische Uebernahme schuetzen koennen."

"Auf das Werk unseres eigenen Nachrichtendienstes, sowie zur Beantwortung der Fragen des russischen Nachrichtendienstes finden die folgenden Richtlinien Anwendung:

1.) Die jeweilige Gesamtstaerke der deutschen Truppen im Osten soll soweit wie moeglich eine Nachrichtenausgabe ueber einen haeufigen Wechsel der dortigen Truppeneinheiten verschleiert werden. Dieser Wechsel soll durch Versetzung in Ausbildungslaeger und Umgruppierungen erklaert werden.

2.) Der Eindruck soll erweckt werden, dass der Schwerpunkt der Truppenzusammenziehung im suedlichen Teil des Gouvernements, des Protektorats und in Oesterreich liege und dass die Zusammenziehung im Norden verhaeltnismaessig sei.

3.) Was die Ausruestungslage der Einheiten, besonders der Panzerverbaende angeht, sollen die Angaben, wenn notwendig, uebertrieben werden.

4.) Durch geeignete Nachrichten soll der Eindruck erweckt werden, dass der Fliegerabwehrschutz im Osten nach dem Ende des Feldzuges im Westen betraechtlich vergroessert worden sei und dass er weiter mit Hilfe erbeuteten, franzoesischen Materials an allen wichtigen Angriffspunkten vergroessert werden wuerde.

5.) Was Verbesserungen der Eisenbahnen, Landstrassen, Flugplaetze und soweiter anbetrifft, soll angegeben werden, dass die Arbeit innerhalb normaler Gren-

H0235 - 0088

zen gehalten werde, dass sie fuer die Verbesserung der neu eroberten Ostgebiete notwendig sei und in erster Linie wirtschaftlichem Transportverkehr diene. Das Oberkommando des Heeres wird aus Gruenden der Gegenspionage entscheiden, in welchem Ausmasse zutreffende Einzelheiten, das heisst die Nummer von Regimentern, die Bemannung von Garnisonen undsoweiter zur Verteidigung verfuegbar gemacht werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
auf Befehl von
gez. Jodl "

Anfangs November 1940 wiederholte Hitler seine frueheren Befehle und verlangte eine Fortsetzung der Vorbereitung, wobei er weitere und genauere Anweisung versprach, sobald diese Vorbereitungsarbeit einen allgemeinen Umriss des Operationsplanes des Heeres zeitig enthalten wuerde. Dieser Befehl war in einer sehr geheimen Anweisung die als Nummer 18 vom Hauptquartier des Fuehrers kam, vom 12.11.1940 datiert, unterzeichnet von Hitler und den Initialen von Jodl versehen war. Er hat die Nummer 444-PS in unserer Nummern-Serie und liegt bereits als Beweismaterial GB Nr. 116 vor.

Die Anweisung beginnt mit den Worten:

"Die Vorbereitungsmassnahmen des Obersten Hauptquartiers fuer die Durchfuehrung des Krieges fuer die naechste Zeit, sollen auf Grund der folgenden Richtlinien vorgenommen werden."

Sie, die Anweisung, gibt dann Plaene fuer die verschiedenen Kriegsschauplaetze und die Politik mit Hinsicht auf die Beziehungen zu anderen Laendern an und sagt mit Bezug auf die USSR - und ich lese jetzt von Seite 3 Absatz 5 der englischen Uebersetzung vor:

"Politische Aussprachen sind mit dem Ziele der Klaerung der Haltung Russlands fuer die gegenwaertige Zeit eingeleitet worden. Unbeschadet der Ergebnisse dieser Eroerterungen werden alle Vorbereitungen fuer den Osten, die bereits muendlich angeordnet wurden, fortgesetzt werden."

Weisungen dafuer werden folgen, sobald der allgemeine Umriss der Operationsplaene des Heeres mir unterbreitet und von mir genehmigt sein wird.

Am 5.12.1940 erstattete der Chef des Generalstabes des Heeres, zu der Zeit General Halder, dem Fuehrer Bericht, ueber den Fortschritt der Plaene fuer die kommende Operation gegen die USSR. Ein Bericht ueber diese Konferenz mit Hitler befindet

H0235 - 0089

sich in der erbeuteten Urkunde Nr. 1799-PS. Dies ist eine Mappe, die viele Urkunden enthaelt, die alle als Anlagen bezeichnet sind und die sich alle auf den Fall "Barbarossa", den Plan gegen die USSR beziehen. Diese Mappe wurde im Kriegstagebuch des Wehrmachtfuehrungsstabes entdeckt und waren anscheinend eine Anlage zu diesem Tagebuch.

Der Bericht, auf den ich hier hinweise, ist Anlage Nr. 1 und ist mit Dezember 1940 datiert.

Ich ueberreiche nun als Beweismaterial Urkunde Nr. 1700-PS als USA Exhibit Nr. 131. Ich moechte auch einige Saetze aus dem Bericht vom 5.12.1940 zu Protokoll geben, da sie den Stand des Planes fuer diese Angriffshandlung, 6 1/2 Monate vor ihrem Stattfinden, angeben.

"Bericht an den Fuehrer vom 5.12.1940.

"Der Chef des Generalstabes des Heeres berichtete dann ueber die geplante Operation im Osten."

Er machte zuerst ueber die geographischen Grundlagen naehere Ausfuehrungen. Die hauptkriegsindustriellen Mittelpunkte befinden sich in der Ukraine, in Moskau und Leningrad.

Dann nach Auslassungen:

"Der Fuehrer erklaert, dass er mit den eroerterten Operationsplaenen einverstanden sei und fuegt dann das folgende hinzu:

"Das wichtigste Ziel ist, die Russen an einen Rueckzug in geschlossener Front zu verhindern. Der oestliche Vormarsch soll einheitlich stattfinden. bis es der russischen Luftwaffe unmoeglich gemacht sein wird, deutsches Reichsgebiet anzugreifen und andererseits die deutsche Luftwaffe in der Lage sein wird, Fliegerangriffe zur Zerstoerung russischer Ruestungsgebiete vorzunehmen. Auf diese Weise sollte es uns moeglich sein, die Vernichtung des russischen Herres herbeizufuehren und seine Neuauflebung zu verhindern. Der Einsatz der Streitkraefte soll in einer solchen Weise stattfinden, dass sie die Vernichtung starker feindlicher Einheiten ermoeglicht."

Dann, nach neuen Auslassungen:

"Es ist von grosser Bedeutung, dass die Russen nicht wieder Stellung im Ruecken aufnehmen. Eine Anzahl von 130 bis 140 Divisionen, wie sie fuer die gesamte Operation geplant ist, ist ausreichend."

H0235-0090

Der Praesident: Waere es an der Zeit, eine Unterbrechung vorzunehmen?

Mr.Alderman : Sehr passend, mein Herr.

Der Praesident: Dann werden wir morgen keine offizielle Sitzung halten. Die naechste Sitzung wird am Montag um 10:00 Uhr abgehalten werden.

(Woraufhin um 17:00 Uhr die Sitzung des Gerichtshofes bis auf 10:00 Uhr am 9.12.1945 vertagt wird.)